

Veränderung der Versicherungsbiografien im Rentenzugang 2003 bis 2014 im Vergleich

Dr. Janina Söhn, Göttingen, und Tatjana Mika, Berlin

Der Verlauf der Versicherungsbiografien erklärt in starkem Ausmaß die Rentenhöhen, die bei der Rentenberechnung ermittelt werden. Der Artikel untersucht die Veränderungen in den Versicherungsbiografien in den Jahren zwischen 2003 und 2014 und vergleicht dabei die typischen Versicherungsbiografien von Frauen und Männern, die erstmals eine Alters- beziehungsweise eine Erwerbsminderungsrente bezogen haben. Der letzte Abschnitt der versicherten Biografie ist dabei auch vom Rentenrecht selbst bestimmt, weil das Alter bei Rentenzugang rechtlich stark reguliert ist.¹

1. Einleitung

Mit dem Blick auf die Erwerbsbiografie vom Ende der Schulzeit bis zur Verrentung knüpfen die hier präsentierten Analysen an das soziologische Konzept des Lebenslaufs an. Hierunter werden die für soziale Gruppen typischen, institutionell flankierten Strukturen der Lebensläufe verstanden, das heißt die Abfolge von sozial anerkannten Aktivitäten, Rollen, „Zuständen“ und Ereignissen in unterschiedlichen Kerndimensionen wie insbesondere Bildung, Arbeit sowie Familie und Partnerschaft (vgl. Mayer 2004). Dieser Artikel beschränkt sich auf die Analyse solcher Aktivitäten oder Zustände, die das Rentenrecht als relevant für Rentenansprüche anerkennt und die in den Rentenkonten der Deutschen Rentenversicherung über den gesamten Lebensverlauf der Versicherten hinweg zum Zweck der späteren Berechnung der Rente verzeichnet werden. Die präsentierten Erwerbsverläufe stellen insofern nicht die ganze Komplexität der gelebten Erwerbsverläufe, aber als Versichertenbiografien die offizielle Variante dar, die letztlich ausschlaggebend für die auszugsweise gezahlte Rente ist.

Folgende Fragen werden in diesem Artikel untersucht: Welche typischen Muster von Erwerbsbiografien sind empirisch vorzufinden und mit welcher durchschnittlichen Rentenhöhe sind diese verknüpft? Wie un-

terscheiden sie sich hinsichtlich der Abfolge und Dauer von Aktivitäten wie sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung, Ausbildung, Arbeitslosigkeit oder Kindererziehung? Wann treten derlei Zustände, zum Beispiel eine Phase der Arbeitsunfähigkeit oder eine Erwerbstätigkeit, zum ersten oder zum letzten Mal auf? Welche Entwicklungen zeigen sich hinsichtlich problematischer Phasen der Beschäftigung, insbesondere Phasen einer erheblich unterdurchschnittlichen Entlohnung? Dabei wird jeweils erläutert, welche sozialen Gruppen zu über- oder unterdurchschnittlichen Anteilen den verschiedenen Erwerbsverlaufsmustern angehören. Unterschieden wird insbesondere zwischen Männern und Frauen (Letztere differenziert nach Kinderlosen und Müttern), Deutschen mit ost- oder westdeutscher Erwerbsbiografie, Deutschen mit einem (Spät-)Aussiedlerstatus und ausländischen Staatsangehörigen sowie nach Ausbildungsniveau, soweit es in den Daten verzeichnet ist.

Die Rentenversicherung weist für die Zugangsjahrgänge 2003 bis 2014 einen langsam steigenden Trend in der Höhe der erst-

¹ Die Analysen wurden für die „Berichterstattung zur sozioökonomischen Entwicklung in Deutschland. Exklusive Teilhabe – ungenutzte Chancen. Dritter Bericht“ erstellt. Die Ergebnisse des Projektverbunds wurden 2019 als Sammelband im wbv-Verlag (Bielefeld) veröffentlicht.

mals gezahlten Altersrenten aus: von 705 Euro in 1993 auf 838 Euro in 2014.² Dabei gab es bis 2006 einen vorübergehenden Rückgang mit einem Tiefstwert von 668 Euro. Damit sind die erstmals ausbezahlten Renten im langjährigen Trend leicht gestiegen, weil die Steigerung leicht über der prozentualen Anhebung des Rentenwertes lagen. Der Artikel zeigt, welche Veränderungen in den Lebensläufen unterhalb der Ebene dieses Trends bei der Betrachtung der individuellen Versicherungsläufe zu beobachten sind.

2. Rentenrechtliche Voraussetzungen des erstmaligen Rentenbezugs zwischen 2004 und 2014

Die gesetzliche Altersrente in Deutschland spiegelt auf eine spezifische Weise den gesamten Erwerbsverlauf wider: Dauer und Höhe der prozentual an das Gehalt gekoppelten Beiträge zur Sozialversicherung bestimmen im Wesentlichen die Rentenanprüche. Zentrales Element sind dabei die Beiträge aus sozialversicherungspflichtiger Erwerbstätigkeit, weil sie auch die Höhe von Ersatzeinkommen beispielweise im Fall der Arbeitslosigkeit beeinflussen. Die Erwerbseinkommen werden jährlich an dem festgelegten Durchschnittswert gemessen, aus dem sich dann ein Entgeltpunktwert im Konto für das entsprechende Jahr ergibt. Dabei sind allerdings sehr hohe Einkommen ab der Beitragsbemessungsgrenze nicht beitragspflichtig und werden bei der Berechnung der Entgeltpunkte nicht berücksichtigt.

Beiträge aus der Arbeitslosen- und Krankenversicherung im Fall von Arbeitslosen- oder Krankengeldbezug als Versicherungsleistung sind prozentual etwas abgesenkt im Vergleich zum vorangehenden Gehalt und führen daher zu etwas niedrigeren Rentenanwartschaften im Vergleich zur vorangehenden Phase der Erwerbstätigkeit. Die Bewertung von Zeiten der Arbeitslosigkeit, in denen keine Versicherungsleistung bezo-

gen wurde, hat sich mehrfach verändert. Durch die Reformen der Absicherung von Arbeitslosigkeit durch das 2005 eingeführte Arbeitslosengeld (ALG) II erwarben vormalige Sozialhilfeempfängerinnen und -empfänger Rentenanwartschaften und auch entsprechend lange Versicherungszeiten. Seit 2011 werden nach einer weiteren Reform keine Beiträge für diese Zeiten mehr gezahlt, die Zeiten des Bezugs dieser bedarfsgeprüften Leistung aber immer noch im Rentenversicherungskonto verzeichnet. Zeiten der beruflichen Ausbildung werden über die tatsächlich gezahlte Ausbildungsvergütung hinaus aufgewertet, sodass sie typischerweise nur etwas niedriger liegen als das sich anschließende Erwerbseinkommen. Negativ wirken sich Lücken in der Versicherungsbiografie aus, die durch unversicherte Selbstständigkeit, Sozialhilfebezug oder Hausfrauentätigkeit entstehen, weil sie mit dem Wert „0“ in die Berechnung eingehen. Anwartschaften in nicht unbedeutender Höhe entstehen in Zeiten der Kindererziehung in den ersten Lebensjahren des Kindes³ und – seit 1996 – der nicht erwerbsmäßigen Pflege⁴.

Der erstmalige Bezug einer Altersrente ist gesetzlich geregelt und knüpft an die vorangehende Versicherungsbiografie an, wobei auch das Geschlecht berücksichtigt wurde.

2 Hierbei werden Renten nicht einbezogen, die 2014 ausschließlich aufgrund der Hochwertung der Kindererziehung erstmals gezahlt wurden. Diese Renten sind typischerweise sehr niedrig und wurden auch an schon deutlich ältere Frauen ausgezahlt (Deutsche Rentenversicherung 2015).

3 Seit 2014 wird unter dem Stichwort „Mütterrente“ verrenteten Müttern, und sehr selten Vätern, für Kinder, die vor 1992 geboren wurden, ein Beitragsjahr beziehungsweise ein zusätzlicher Entgeltpunkt (auch rückwirkend) gewährt, insgesamt nun zwei Entgeltpunkte (und weiterhin drei für ab 1992 geborene Kinder). Diese zusätzlichen Rentenanwartschaften helfen Müttern (fast) ohne Erwerbszeiten dabei, die fünf Jahre allgemeine Wartezeit für den Bezug einer gesetzlichen Altersrente zu erfüllen (Bäcker 2016).

4 Die Pflegeversicherung führt Beiträge an die Rentenversicherung ab, wenn eine Person nicht erwerbsmäßig pflegt. Der Beitrag stieg mit der Höhe der Pflegestufe und entsprach in der höchsten Stufe etwa dem vollen Gehalt einer professionellen Altenpflegekraft. Für die ersten drei Jahre nach der Geburt werden für die Kindererziehung ebenfalls Beiträge an die gesetzliche Rentenversicherung gezahlt. Durch diese Beiträge, die in der Höhe einem durchschnittlichen Gehalt entsprechen, werden vergleichsweise hohe Anwartschaften erworben.

Die Altersgrenze für die Regelaltersrente wurde zwischen 2012 und 2029 schrittweise von 65 auf 67 Jahre angehoben. Grundsätzlich ist der vorgezogene Bezug einer Altersrente vor dem gesetzlich normierten Regelalter ein sozialpolitisches Privileg, das an bestimmte Voraussetzungen geknüpft ist. Dennoch wurden bei vielen Rentenarten Abschläge von der sich aus den Anwartschaften ergebenden Rente abgezogen, weil sie früher als die Regelaltersgrenze gezahlt wird. Die Höhe dieser Abschläge variierte im beobachteten Zeitraum. Trotz der Abschläge war die vorzeitige, möglichst frühzeitige Beendigung der Erwerbstätigkeit stark nachgefragt.

Der Spielraum, ab wann eine Altersrente beantragt werden kann, hat sich im letzten Jahrzehnt verringert. Nach einer langen historischen Phase einer Frühverrentungspolitik, die ab 1984 eine vorgezogene Rente wegen Vorruhestand beziehungsweise Altersteilzeit ermöglichte, sind ab den 2000er-Jahren nach und nach die Möglichkeiten, eine Altersrente bereits im Alter zwischen 60 und unter 62 Jahren ohne Abschläge zu beantragen, ausgelaufen. Durch die Reformen wurden vorzeitige Renten zum Beispiel für Arbeitslose und Frauen durch gestiegene Abschläge finanziell unattraktiver gestaltet und dann für 1952 oder später Geborene abgeschafft. Der empirisch beobachtete Effekt ist daher zunächst eine steigende Ungleichheit der Renteneinkommen aufgrund der stärkeren Abschläge und dann die Beobachtung, dass „Lücken“ in der Erwerbsbiografie vor der Rente entstehen, weil die sozialversicherungspflichtige Tätigkeit endet, aber noch keine Rente bezogen wird. Die Altersgrenze für die Regelaltersrente wurde zwischen 2012 und 2029 schrittweise von 65 auf 67 Jahre angehoben. Mit dem Rentenversicherungs-Leistungsverbesserungsgesetz vom Juni 2014 kam es allerdings durch die Einführung der abschlagsfreien Altersrente mit 63 bei 45 Versicherungsjahren für „besonders langjährig Versicherte“ zu einer partiellen Abkehr von dem politischen Trend, Früh-

verrentung zu erschweren. Zu diesen 45 Jahren zählen alle üblichen Arten der Rentenbeiträge außer Zeiten mit ALG-II- oder Sozialhilfebezug, Anrechnungszeiten wegen Schule oder Studium sowie unter Umständen ALG-I-Bezug in den zwei Jahren unmittelbar vor der Verrentung (Bäcker 2016).

Erwerbsminderungsrenten setzen eine chronische Erkrankung voraus, die eine regelmäßige Erwerbstätigkeit in angemessenem Stundenumfang ausschließt. Seit 2001 gilt das neue Recht der Erwerbsminderung, das eine Rente gewährt, wenn die Person aus gesundheitlichen Gründen nicht mehr als drei Stunden täglich arbeiten kann. Eine teilweise Verrentung kann es geben, wenn die Arbeitsfähigkeit mindestens drei Stunden beträgt, aber unter sechs Stunden liegt. Der Maßstab ist dabei nicht die bis dahin ausgeübte Tätigkeit oder der erlernte Beruf, sondern jede denkbare, also auch eine weniger gesundheitlich belastende Beschäftigung. Die Ursachen der Erkrankung(en) sind nicht relevant, soweit es keine Arbeitsunfälle und anerkannten Berufserkrankungen sind, für welche dann die Unfallversicherung zuständig wäre. Die Erwerbsminderung deckt damit erhebliche, lang andauernde Fälle eines krankheitsbedingten Ausfalls der Erwerbsfähigkeit ab. Die Erwerbsminderungsrente setzt dabei voraus, dass die Antragsteller 36 Monate Versicherungszeiten in den fünf Jahren vor dem Antrag vorweisen können. Damit sind zwar Unterbrechungen einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung bis zu zwei Jahren Gesamtdauer kein Ausschlusskriterium. Langjährige Hausfrauen, nicht versicherte Selbstständige und geringfügig Beschäftigte können diese Bedingung jedoch in der Regel nicht erfüllen und sind damit nicht gegen Erwerbsminderung geschützt. Allerdings führten in der Vergangenheit die Versicherungspflicht für bis dahin nicht versicherte Aktivitäten – beispielsweise nicht erwerbsmäßige Pflege – zu einer Erweiterung des Kreises der potenziell Antragsberechtigten. Nachdem bis 2006 die Zahl der Neuzugänge zu Erwerbsminde-

rungsrenten gesunken ist (unter anderem aufgrund anderer Frühverrentungsmöglichkeiten mit Bezug einer Altersrente), steigt die Anzahl der neu beschiedenen Erwerbsminderungsrenten wieder leicht an (Deutsche Rentenversicherung 2014). Zur Berechnung der Rentenhöhe werden die durchschnittlichen jährlichen Anwartschaften, die bis zur Verrentung erworben wurden, bis zum fiktiven Alter von 60 fortgeschrieben, sodass sich eine kurze Erwerbsbiografie mit hohen Beitragszahlen günstiger als eine längere mit im Durchschnitt niedrigen Beiträgen auswirkt. Am Ende der Berechnung wird aber bei allen, die bis zum 60. Lebensjahr eine Erwerbsminderungsrente antreten (und dies sind 95 Prozent), ein Rentenabschlag von 10,8 Prozent vorgenommen, wie dies auch bei einem um drei Jahre vorgezogenen Antritt einer Altersrente der Fall ist.

3. Datenbasis und Methode

Die folgenden Abschnitte präsentieren Erwerbsverläufe, wie sie in den Versichertenkonten der Deutschen Rentenversicherung gesammelt werden. Untersucht werden Personen, die 2004, 2007, 2010 oder 2014 erstmalig im Altersspektrum zwischen 60 Jahren und der Regelaltersgrenze eine Altersrente oder in meist jüngerem Alter eine Erwerbsminderungsrente angetreten haben. Erwerbsminderungsrenten werden mit dem Erreichen der Regelaltersgrenze in Altersrenten umgewandelt, ohne dass sich am Zahlbetrag etwas ändern würde. Solche Fälle werden nachfolgend nicht als Altersrenten gefasst, weil nur die erste Verrentung biografisch untersucht wird. Es wird eine weit zurückblickende Perspektive auf die vorangegangenen Erwerbsbiografien eingenommen, nämlich vom Alter von 17 Jahren an bis zu dem Alter, in dem erstmalig eine gesetzliche Alters- oder Erwerbsminderungsrente bezogen wurde.⁵ Bei der Erwerbsminderungsrente wird das gesamte Spektrum an Renteneintrittsaltern unter-

sucht, entsprechend groß ist hier die Spanne der Geburtskohorten (1939 bis 1994); die größte Gruppe ist mit 41 Prozent in den 1950er-Jahren geboren. Bei den Altersrenten liegt der demografische Schwerpunkt bei den zwischen 1942 und 1948 Geborenen.

Die Datenbasis der folgenden Analysen sind Registerdaten der Deutschen Rentenversicherung (DRV); die DRV-Sondererhebung „Vollendete Versichertenleben“ (VVL) und Daten zu Rentenzugängen für die Rentenzugangsjahrgänge 2004, 2007, 2010 und 2014 (Rehfeld und Mika 2006; Stegmann et al. 2009). Die Auswahl der Rentenzugangsjahre erlaubt zwar eine Darstellung der zeitlichen Entwicklung über diese zehn Jahre, allerdings sind keine Aussagen zu Trends über Geburtskohorten möglich, weil diese nicht vollständig erfasst sind (vgl. aber Brussig 2015, zum Erwerbsaustrittsalter der Jahrgänge 1940 bis 1945 sowie Mika 2009, zu Altersrenten der Jahrgänge 1933 und 1941). Der analytische Schwerpunkt liegt auf den Unterschieden zwischen den Erwerbsverläufen selbst. Es werden elf Aktivitäten und Zustände, die monatsgenau erfasst sind, unterschieden:

1. keine Angaben, das heißt kein Kontakt zur gesetzlichen Rentenversicherung;⁶
2. Ausbildung (anerkannte Zeiten der schulischen und beruflichen Ausbildung sowie des Hochschulstudiums);

⁵ Genauer gesagt werden die 588 beziehungsweise 528 Lebensmonate vom Januar des Jahres, in dem die Versicherten 17 Jahre alt wurden, bis zum Dezember des Jahres, in dem sie 65 geworden sind beziehungsweise 65 würden, einbezogen. Die drei Jahre vor Renteneintritt untersuchen *Brussig 2015; Ebert und Trischler 2012*, die Altersspanne 58 bis 64 *Rasner und Etgeton 2014* und den zehnjährigen Altersübergang von 55 bis 64 *Ebert und Trischler 2012; Trischler 2014; Zähle et al. 2009*.

⁶ Dies könnten zum Beispiel längere Phasen des Studiums, der informellen Arbeitslosigkeit, Hausfrauentätigkeit ohne amtlich gemeldete Kinderziehung oder Zeiten im Ausland sein.

Sozialversicherungspflichtige Beschäftigung, differenziert nach drei Einkommensklassen, wie sie sich aus den Entgeltpunkten ableiten lassen (3–5):⁷

3. über 150 Prozent des Durchschnittseinkommens;
4. zwischen maximal 150 Prozent und mindestens 60 Prozent;
5. unterhalb dieses – in Analogie zur Arbeitsgefährdung gewählten – Schwellenwertes von 60 Prozent sowie alle als geringfügig beschäftigt gemeldete Personen;
6. Erwerbstätigkeit in der DDR⁸ und für (Spät-)Aussiedler nach dem Fremdrentengesetz (FRG) angerechnete Beitragszeiten aus Erwerbstätigkeit im Herkunftsland (zu dessen Reformen seit den 1990ern vgl. Baumann und Mika 2013), da hier der Verdienst nicht direkt mit den relativen Einkommensungleichheiten innerhalb der Bundesrepublik verglichen werden kann;
7. Arbeitslosigkeit (Bezug von ALG I, ALG II oder früher Arbeitslosenhilfe sowie Anrechnungszeiten bei gemeldeter Arbeitslosigkeit ohne Leistungsbezug);
8. Familienarbeit im Sinne von anerkannten Zeiten der Kindererziehung und der nicht erwerbsmäßigen Pflege von Angehörigen;
9. Arbeitsunfähigkeit mit Bezug von Krankengeld;⁹
10. „Sonstiges“ (unter anderem Wehr-/Zivildienst und freiwillige Beiträge von Selbstständigen);
11. Bezug einer Altersrente im Jahr der Erhebung sowie die Zeit danach bis zum 65. Lebensjahr, das heißt die Zukunft ab der Verrentung.

Auf Basis dieser Informationen zu den jeweiligen Aktivitäten in den 588 Lebensmonaten (49 Jahren) im Fall der Altersrenten beziehungsweise 528 Monaten (44 Jahren) wird das deskriptiv-explorative statistische Verfahren der Sequenzmusteranalyse kombiniert mit einer hierarchischen Cluster-

analyse verwendet. Mit dieser Methode werden Ähnlichkeit und Verschiedenheit der Erwerbsverläufe hinsichtlich des Vorkommens unterschiedlicher Aktivitäten und deren zeitlicher Positionierung bestimmt (vgl. Brzinsky-Fay et al. 2006; Stegmann et al. 2013).

Weitere Besonderheiten bei der Erfassung weiterer Merkmale in den DRV-Daten gilt es zu beachten: Ob eine Person Kinder hat oder nicht, wird in den Rentendaten darüber erfasst, ob der Versicherten Kindererziehungszeiten rentenrechtlich gutgeschrieben wurden. Dies sind fast ausschließlich Frauen, weshalb hier nur zwischen Müttern und kinderlosen Frauen unterschieden wird. Das Ausbildungsniveau beruht auf der Meldung der Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber der letzten Beschäftigung, ist also etwas fehleranfällig und liegt für Personen, deren letzte Beschäftigung viele Jahre vor der Verrentung liegt, häufig gar nicht mehr vor. Wenn der Versicherungsverlauf einen Anteil von 90 Prozent oder mehr westdeutscher Erwerbsmonate aufweist, dann wird er nachfolgend als westdeutsche Erwerbsbiografie eingeordnet. Personen mit ausländischer Staatsangehörigkeit sind zumeist selbst zugewandert, können aber auch in Deutschland geboren sein und haben in diesem Fall die nicht-deutsche Staatsangehörigkeit von ihren Eltern „geerbt“. Den Aussiedler- beziehungsweise Spätaussiedlerstatus weisen diejenigen Deutschen auf, die auf Basis des Fremdrentenrechts Versi-

7 Die Höhe der Entgeltpunkte in individuellen Rentenkonten bei der Deutschen Rentenversicherung entspricht der relativen Einkommenshöhe gemessen an allen abhängig Beschäftigten. Ein Entgeltpunkt von 1,0 entspricht einem durchschnittlichen Jahresgehalt (das sich in absoluten Zahlen von Jahr zu Jahr ändert).

8 Bis zum Auslaufen des DDR-Rentenrechts im Dezember 1991.

9 In der DDR gab es keine Lohnfortzahlung bei Krankheit durch den Arbeitgeber, weshalb bei der Sozialversicherung Krankheitstage ab dem ersten Tag erfasst wurden, anders als beim Krankengeld in der Bundesrepublik, das erst nach sechs Wochen Arbeitsunfähigkeit gezahlt wird. Diese datentechnischen Besonderheiten der Krankheitstage in der DDR wurden bereinigt.

cherungszeiten im Herkunftsland anerkannt bekommen haben; dies sind als Erwachsene zugewanderte (Spät-)Aussiedlerinnen und (Spät-)Aussiedler.¹⁰ Andere Personen mit Migrationshintergrund, die eingebürgert sind, können mit den Rentendaten nicht identifiziert werden. Um die Rentenhöhe zwischen den vier Rentenzugangsjahrgängen vergleichbar zu machen, wurden die Werte für 2004, 2007 und 2010 so berechnet, als wären sie 2014 bezogen worden. Das heißt, dass die persönlichen Entgeltpunkte mit den Rentenwerten von 2014 multipliziert wurden und Frauen aller Zugangsjahrgänge, wie ab 2014 vorgesehen, für jedes vor 1992 geborene Kind zwei Entgeltpunkte gutgeschrieben bekommen.

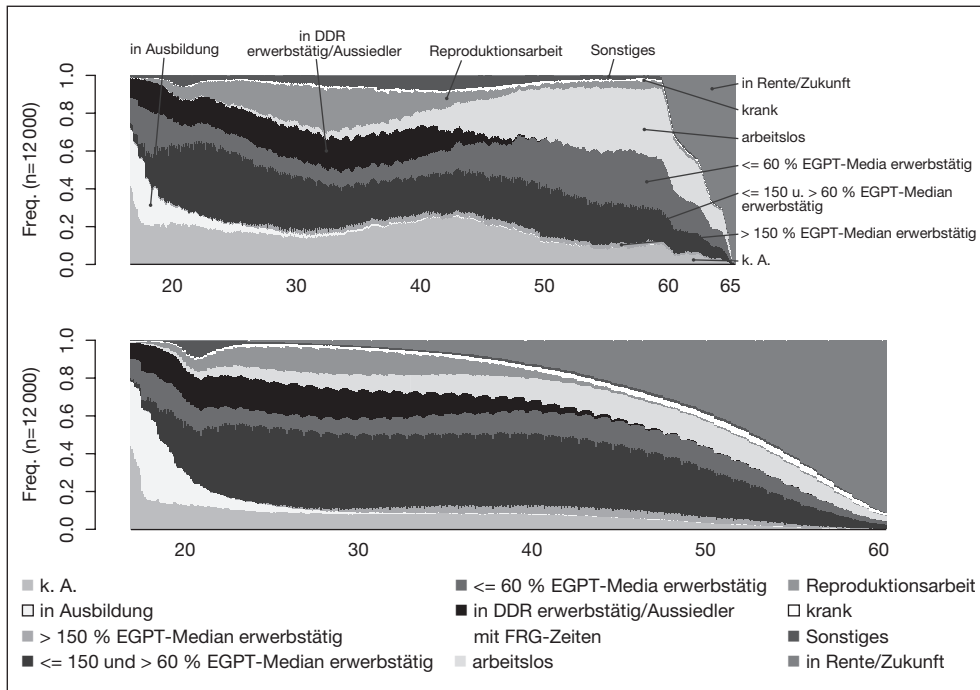
4. Altersrenten und Erwerbsminderungsrenten: Erwerbsverläufe im Vergleich

Die Grafiken der Abbildung 1 zeigen die Lebensverläufe vom Erwerbseintritt bis zum Alter von 60 beziehungsweise 65 Jahren. Die Achse von links nach rechts zeigt die Monate; die vertikale Achse zeigt die Anteile, die alle Biografien der zusammengefassten Gruppe in einem bestimmten sozialrechtlichen Erwerbszustand verbracht haben. Die unterschiedlichen Schattierungen entsprechen den oben erläuterten und in der Legende aufgezählten Erwerbszuständen. Indikatoren der Erwerbsbiografien finden sich in Tabelle 1 (Altersrente) beziehungsweise Tabelle 3 (Erwerbsminderungsrente), Indikatoren der Renten und sozialen Merkmale in Tabelle 2 (Altersrente) beziehungsweise 4 (Erwerbsminderungsrente); für den Vergleich zwischen Alters- und Erwerbsminderungsrenten sind die jeweiligen Spalten ganz rechts („gesamt“) relevant. Vergleicht man die durchschnittlichen Erwerbsverläufe aller Personen, die erstmalig eine Altersrente beziehen, mit jenen mit Erwerbsminderungsrente in diesen Zugangsjahren, so ist der erwartbare und offensichtlichste Unterschied das unterschiedliche

Rentalter: bei Altersrenten durchschnittlich 63 Jahre und bei Erwerbsminderungsrenten 51 Jahre mit einer deutlich kleineren Streuung bei den Altersrenten (Standardabweichungen von 1,9 bei Altersrenten beziehungsweise 8,5 Jahren bei Erwerbsminderungsrenten). Dass erwerbsgeminderte Rentnerinnen und Rentner im Schnitt elf Monate Krankengeld bezogen haben, Bezieherinnen und Bezieher von Altersrenten dagegen nur drei Monate, liegt ebenso an der Besonderheit der Rentenart. Das allgemein größere Prekaritätsrisiko der Erwerbsverläufe von Personen, die eine Erwerbsminderungsrente antreten, zeigt sich darin, dass sie, wie in der hellen Fläche in Abbildung 1 sichtbar, schon früh im Erwerbsverlauf erhebliche Zeit in Arbeitslosigkeit verbringen: Für 12,5 Prozent der Zeit bis zur Verrentung wird Arbeitslosigkeit registriert, und 83,7 Prozent der erwerbsgeminderten Rentnerinnen und Rentner weisen insgesamt Zeiten der Arbeitslosigkeit auf. Erstmals arbeitslos sind sie mit durchschnittlich 32 Jahren. Bei Analysen zu Altersrenten sind die untersuchten Personen trotz einer viel längeren Erwerbsphase nur 4,2 Prozent der Zeit arbeitslos und nur 53,0 Prozent waren jemals arbeitslos. Die erste Arbeitslosigkeit setzt – wenn vorhanden – auch später, nämlich durchschnittlich im Alter von 43 ein. Zudem fällt auf, dass Bezieherinnen und Bezieher von Altersrenten mit 8,0 Prozent der Zeit von 17 bis zur Verrentung häufiger einer Erwerbsarbeit mit weit überdurchschnittlicher Entlohnung (> 150 Prozent des Durchschnittseinkommens, die unterste dunkelgraue Fläche in Abbildung 1) nachgegangen sind als erwerbsgeminderte Rentnerinnen und Rentner (2,6 Prozent). Unter Altersrentnerinnen und -rentnern gibt es einen deutlich höheren Anteil von Monaten ohne Meldungen an

¹⁰ Polnische Staatsangehörige können auch Fremdretenzeiten aufweisen, weil bei ihnen die Deutschstämmigkeit und die Feststellung der deutschen Staatsangehörigkeit kein Teil des Anerkennungsverfahrens ist.

Abbildung 1: Vorangegangene Erwerbsverläufe bei Bezug von Altersrente und Erwerbsminderungsrente im Vergleich



Anmerkungen: Getrennte Analysen für Alters- und Erwerbsminderungsrenten, jeweils N = 12 000, Zufallssample von n = 3 000 aus den vier Rentenzugangsjahrgängen gepoolt; erstmaliger Rentenbezug im jeweiligen Zugangsjahr; deutscher Wohnsitz; X-Achse: Lebensjahre vom Alter 17 bis 65 bei Altersrenten, bis 60 bei Erwerbsminderungsrenten; Angabe der prozentualen Anteile der elf Zustände pro Monat; Y-Achse: Angabe der prozentualen Anteile der elf Zustände (siehe Legende) pro Lebensmonat; k. A.: keine Angaben/Beitragszeiten; erwerbstätig: nur sozialversicherungspflichtige Beschäftigung; Gehalt: Renten-Entgeltpunkte pro Jahr dividiert durch 12 Monate, hohes Gehalt: > 150 Prozent des EGPT-Medians, durchschnittliches Gehalt: <= 150 und > 60 Prozent des EGPT-Medians, niedriges Gehalt: <= 60 Prozent des EGPT-Medians; Auslandszeiten von (Spät-)Aussiedlern anerkannt gemäß Fremdrentengesetz.

Quelle: Vollendete Versichertenleben (VVL). Deutsche Rentenversicherung. Rentenzugangsjahrgänge 2004, 2007, 2010, 2014; eigene Berechnungen.

die Rentenversicherung, insbesondere ab der zweiten Lebenshälfte. Dies sind vor allem Selbstständige und Hausfrauen sowie Beamtinnen und Beamte mit lang zurückliegender sozialversicherungspflichtiger Erwerbstätigkeit. Lässt man die Besonderheiten der Berechnung von Erwerbsminderungsrenten zunächst außer Acht, resultiert die Kürze der Versicherungszeit und das größere Prekaritätsrisiko bei der Erwerbsminderungsrente darin, dass die durchschnittliche Erwerbsminderungsrente mit

829 Euro deutlich geringer ausfällt als die durchschnittliche Altersrente mit 943 Euro. Während praktisch alle Erwerbsminderungsrenten durch Rentenabschläge von 10,8 Prozentpunkten vermindert werden, werden Abschläge nur auf 44,8 Prozent der Altersrenten erhoben, die dann im Durchschnitt ebenfalls 10,8 Prozentpunkte ausmachen. Ein Anteil von 10,1 Prozent nimmt bei den Altersrenten das rechtlich mögliche Maximum von 18 Prozentpunkten Abschlägen hin. Rentenzuschläge, die bei einer Er-

werbstätigkeit über die Regelaltersgrenze hinaus gewährt werden, erzielen nur 0,6 Prozent der Altersrentnerinnen und -rentner.

Im Folgenden steht die Varianz innerhalb der Erwerbsverläufe von Bezieherinnen und Beziehern von Altersrenten einerseits und von Erwerbsminderungsrenten andererseits im Vordergrund.

5. Altersrenten: Erwerbsverläufe und Rentenhöhe

Die Clusteranalyse ergibt acht deutlich unterscheidbare Erwerbsverlaufsmuster, die im Folgenden hinsichtlich zentraler Merkmale ihres Verlaufs, der Renten und anderer sozialer Charakteristika beschrieben werden. Wenn nicht anders angemerkt, ist immer von Durchschnittswerten pro Cluster die Rede.

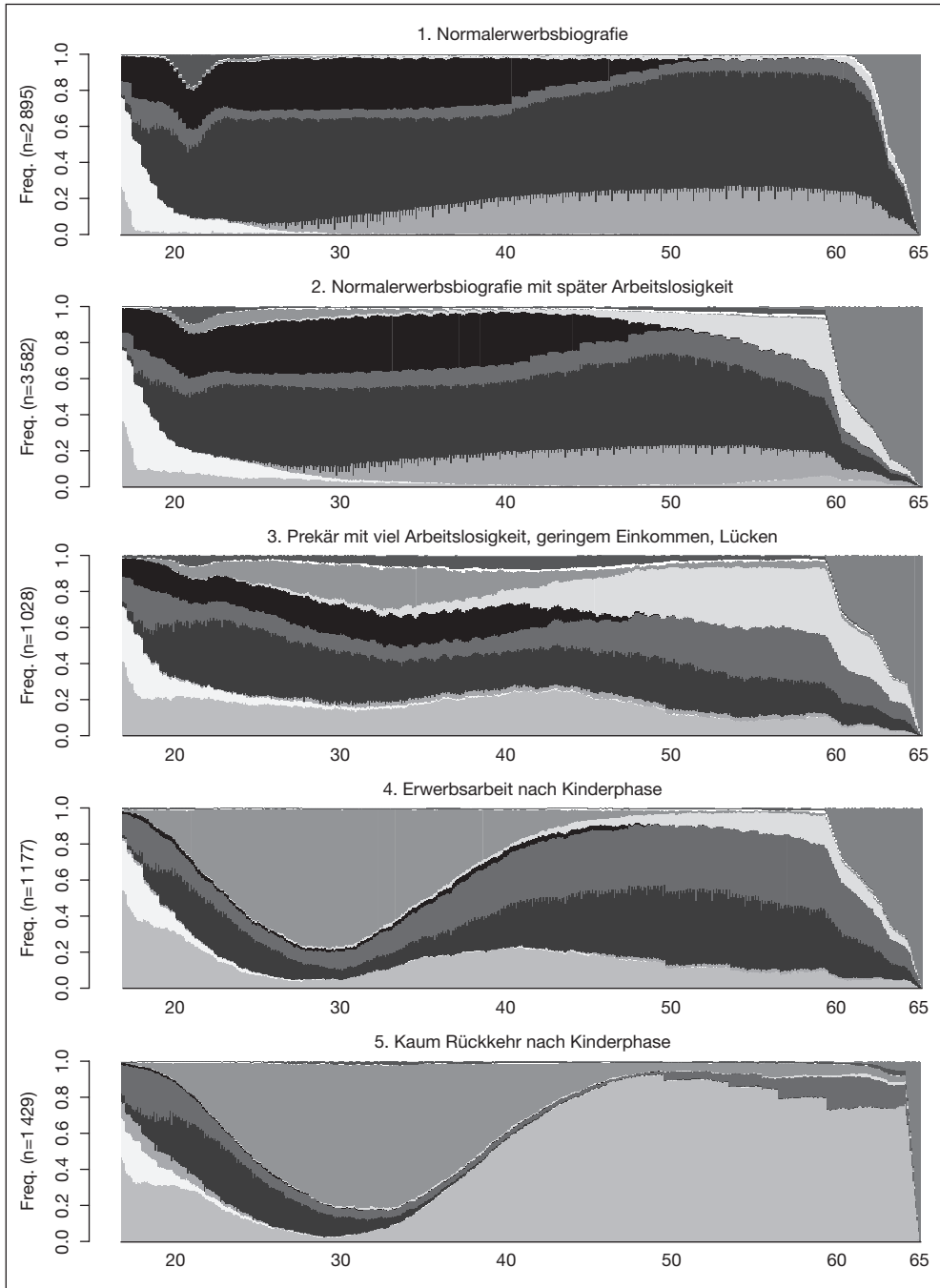
Das erste Cluster entspricht einer Normalerwerbsbiografie: Nach einer Phase der Ausbildung (weiße Fläche) und gegebenenfalls einer kurzen Unterbrechung durch Wehr- oder Zivildienst (die kleine „Delle“ in der obersten Schicht beim Lebensalter von Anfang 20) sind diese Personen durchgängig sozialversicherungspflichtig beschäftigt (44 Jahre lang) – alle mittleren Schichten zusammen – und gehen fast übergangslos mit im Schnitt 64 Jahren in Rente. Da dieses Erwerbsverlaufsmuster nur das zweitgrößte ist und lediglich 24,1 Prozent der neu verrenteten Personen aufweist (ähnlich Trischler 2014), sollte eigentlich nicht mehr von einer „Norm“ die Rede sein. Auch bei Studien, die die letzten drei Jahre vor Verrentung untersuchen, geht nur ein gutes Viertel der Personen direkt aus Erwerbsarbeit in Rente (Brussig 2012a; Keck und Krickl 2013). In solchen privilegierten Erwerbsbiografien ist der Anteil der Zeit in überdurchschnittlich vergüteter sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung – gemessen an der Gesamtzeit vom Alter 17 bis zur Verrentung – mit 15,1 Prozent am höchsten (im Durchschnitt 8,0 Prozent). Gemäß dem Leitprinzip des sozioökonomischen

Stuserhalts münden solche Erwerbsbiografien auch in die höchsten Renten, im Schnitt 1 478 Euro.

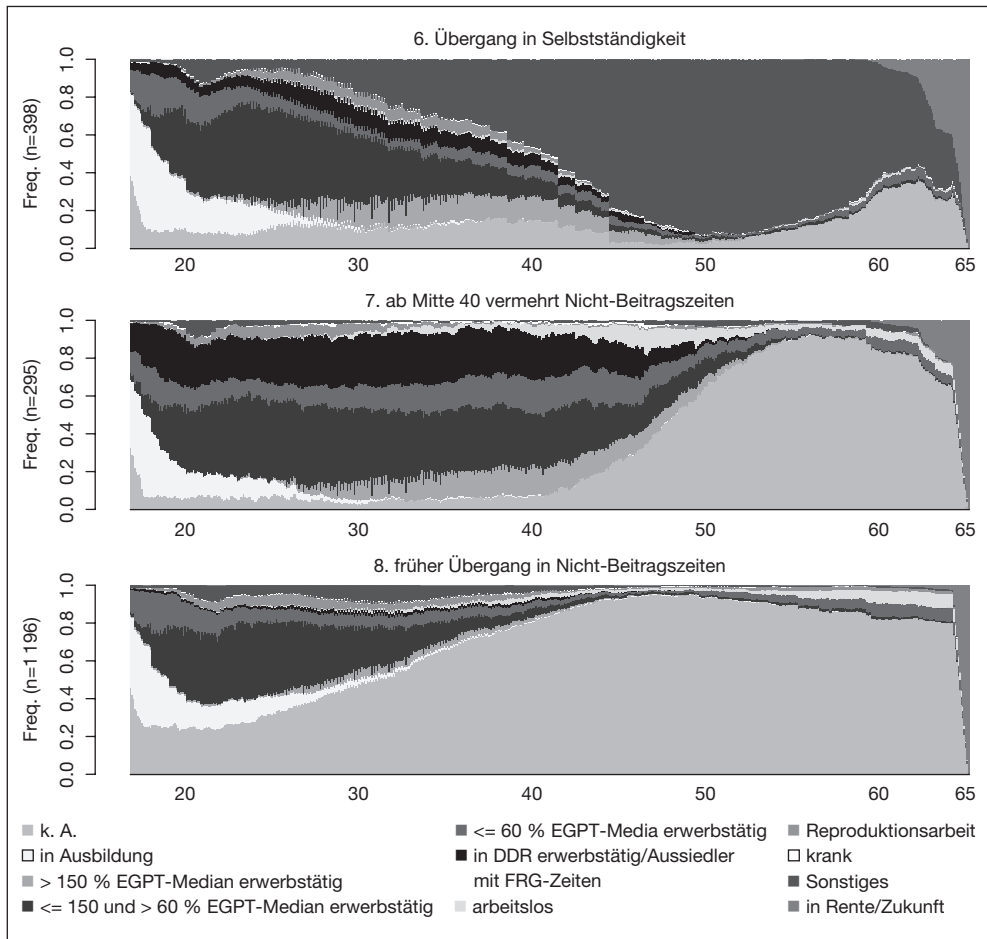
Aufgrund der langen, kaum unterbrochenen Erwerbstätigkeit können hier mit 18,1 Prozent beziehungsweise 20,9 Prozent besonders viele die Rente für langjährig Versicherte beziehungsweise die ab 2014 eingeführte Altersrente für besonders langjährig Versicherte wahrnehmen. Dass die zuletzt genannte Möglichkeit, ohne Abschläge bereits mit 63 in Rente zu gehen, einen Verrentungsschub auslöste, und zwar von Personen mit langen, kontinuierlichen Erwerbskarrieren, ist auch daran zu erkennen, dass ein großer Anteil dieses Erwerbsverlaufclusters 2014 in Rente geht. Darin sollte aber aufgrund dieser rentenpolitischen Besonderheit noch keine Umkehr des Trends gesehen werden, dass über die Geburtskohorten hinweg bruchlose Erwerbskarrieren – mit Ausnahme westdeutscher Männer – eher abnehmen (Simonson et al. 2012, für die Geburtsjahrgänge 1937 bis 1965 mit Simulationsberechnungen für die jüngeren Kohorten). Auch wenn es in diesem Cluster nur eine kleine Gruppe von 6,9 Prozent ist, die eine Altersrente nach Altersteilzeit erhält, ist dieser Anteil doch doppelt so hoch wie im Durchschnitt (3,6 Prozent) – auch dies ein weiterer Beleg für die Akkumulation von Vorteilen in dieser Gruppe.

Drei Viertel der Personen dieser Gruppe sind Männer. Je nach Geburtsjahrgang endet unter Personen mit ostdeutscher Erwerbsbiografie die Phase der Erwerbsarbeit in der DDR (die oberste blaue Schicht in der Abbildung 2) im Alter zwischen Anfang 40 und Anfang 50. Den Ostdeutschen in diesem Cluster – sie sind hier mit 28,3 Prozent überrepräsentiert, im Gesamtdurchschnitt stellen sie nur 19,5 Prozent – ist nach der Wiedervereinigung eine reibungslose Fortführung ihrer Erwerbskarriere gelungen. Die 10,9 Prozent aller Frauen mit Kindern, die dieses Erwerbsmuster aufweisen, haben so gut wie keine Babypause eingelegt (nicht ausgewiesen). Die hier erfassten Deutschen mit (Spät-)Aussiedlerstatus, im Schnitt mit

Abbildung 2: Altersrente: acht Erwerbsverlaufsmuster



Fortsetzung Abbildung 2



Anmerkungen: N = 12 000; Zufallssample von n = 3 000 aus den vier Rentenzugangsjahrgängen gepoolt; erstmaliger Rentenbezug im jeweiligen Zugangsjahr; deutscher Wohnsitz; Erwerbsverlaufsmuster: Acht-Cluster-Lösung aus Sequenzmusteranalyse mit anschließender hierarchischer Clusteranalyse; X-Achse: Lebensjahre vom Alter 17 bis 65; Angabe der prozentualen Anteile der elf Zustände pro Monat; Y-Achse: Angabe der prozentualen Anteile der elf Zustände (siehe Legende) pro Lebensmonat; k. A.: erwerbstätig; nur sozialversicherungspflichtige Beschäftigung; Gehalt: Renten-Entgeltpunkte pro Jahr dividiert durch 12 Monate, hohes Gehalt: > 150 Prozent des EGPT-Medians, durchschnittliches Gehalt: <= 150 und > 60 Prozent des EGPT-Medians, niedriges Gehalt: <= 60 Prozent des EGPT-Medians; Auslandszeiten von (Spät-)Aussiedlern anerkannt gemäß Fremdrentengesetz.

Quelle: Vollendete Versichertenleben (VVL). Deutsche Rentenversicherung. Rentenzugangsjahrgänge 2004, 2007, 2010, 2014; eigene Berechnungen.

41 Jahren zugewandert,¹¹ schaffen es deshalb, mit 4,2 Prozent (Gesamtdurchschnitt 3,4 Prozent) etwas überproportional in diesem Cluster „Normalerwerbsbiografie“ vertreten zu sein, weil ihnen die Erwerbszeiten

¹¹ Zu bedenken ist, dass in diese Berechnung nur die (Spät-)Aussiedlerinnen und (Spät-)Aussiedler eingehen, die nach dem Fremdrentengesetz anerkannte Rentenansprüche haben und in den Zugangsjahren schon das Rentenalter erreicht haben – ansonsten ist das durchschnittliche Einwanderungsalter in dieser Migrantengruppe deutlich geringer.

im Herkunftsland nach dem Fremdreten-gesetz anerkannt wurden. Ausländerinnen und Ausländer sind dagegen mit 0,8 Prozent besonders selten vorzufinden.

Das häufigste Erwerbsmuster mit 29,9 Prozent aller Untersuchten findet sich in Cluster 2. Es beginnt mit einer glatten Normalerwerbsbiografie, die aber insbesondere ab Mitte 50 häufig über eine längere Übergangsphase der Arbeitslosigkeit – 13,6 Prozent sind mit 55, 25,0 Prozent mit 59 arbeitslos – in eine frühe Verrentung mit im Schnitt 61 Jahren, dem niedrigsten Renteneintrittsalter, mündet. Bei diesem Muster kommt konsequenterweise eine Altersrente wegen Arbeitslosigkeit mit 23,3 Prozent fast doppelt so häufig vor wie im Durchschnitt (12,4 Prozent). Im Einklang hiermit weist dieses Cluster mit 68,4 Prozent den höchsten Anteil auf, der Rentenabschläge hinnehmen muss, die im Schnitt 12,1 Prozent betragen. Zudem sind hier auch Personen mit einer Altersrente wegen Schwerbehinderung, seit den 1990er-Jahren zunehmend bedeutsam (Brussig 2012a), mit 20,7 Prozent am häufigsten vertreten. Aufgrund der kontinuierlichen Erwerbstätigkeit von insgesamt 37 Jahren vor der Übergangsarbeitslosigkeit sind die Altersrenten mit 1149 Euro noch vergleichsweise hoch. Mit 44,2 Prozent Frauen und 55,8 Prozent Männern ist dieses Cluster vom Geschlechterverhältnis her das ausgeglichendste. Zusammen mit dem Cluster 1 (7,3 Prozent) sind hier mit 7,8 Prozent die meisten Akademikerinnen und Akademiker vertreten und auch die rentenrechtlich anerkannte Zeit in Ausbildung ist mit 4,1 Prozent (22 Monate) relativ hoch. Akademikerinnen und Akademiker in diesem Cluster akkumulieren aufgrund ihrer langen Ausbildungszeiten an Hochschulen bis Ende 20, wenn sie vor der Verrentung arbeitslos werden, etwas weniger Jahre in Erwerbstätigkeit als Personen im ersten Cluster. Deutsche mit ostdeutscher Erwerbsbiografie sind hier mit 30,5 Prozent, verglichen mit den anderen Clustern, am häufigsten vertreten. Das Alter der ersten Arbeitslosigkeit, 45, fällt auch in etwa in die

Lebensphase, in der die untersuchten Ostdeutschen die Wende mit ihren Masseneinlassungen erlebt haben.

Arbeitsmarktnah, aber dabei sehr prekär ist das dritte Cluster, dem 8,6 Prozent der untersuchten Rentnerinnen und Rentner angehören. Fünf Jahre liegen zwischen dem letzten Mal, dass sie sozialversicherungspflichtig oder geringfügig beschäftigt waren, und dem Antritt der Altersrente mit im Schnitt 63 (bei Cluster 1 und 2 beträgt diese Differenz „nur“ ein beziehungsweise drei Jahre). In ihren Fünfigern sind diese Personen sehr häufig arbeitslos, das erste Mal schon mit 40 Jahren und insgesamt 14,4 Prozent der Zeit vom Alter 17 bis zur Verrentung, das sind fast sieben Jahre. Im Vergleich mit allen anderen Erwerbsverlaufsmustern sind sie am unstetesten und verzeichnen die meisten Wechsel zwischen unterschiedlichen Aktivitäten und Status. Auch beim Bezug von Krankengeld (ab sechs Wochen Arbeitsunfähigkeit) liegt dieses Cluster mit fünf Monaten am höchsten im Vergleich zu anderen Verläufen vor der Altersrente – ein weiteres Anzeichen einer prekären Erwerbsbiografie. 16,6 Prozent der beobachteten Zeit (und fast ein Drittel der Zeit in Beschäftigung), insbesondere ab Mitte 40, bringt die Erwerbsarbeit auch nur unterdurchschnittliche Rentenansprüche (die hellere mittlere graue Fläche in der Abbildung 2). Dafür, dass die Dauer der Lücken in der Versicherungsbiografie und die registrierten Erziehungszeiten nur unwesentlich vom Durchschnitt abweichen, ist die Altersrente mit 695 Euro niedrig. Mit 57,1 Prozent weist dieses Erwerbsmuster den zweithöchsten Anteil mit Rentenabschlägen auf, die mit 11,4 Prozent ebenfalls überdurchschnittlich sind (das nächstfolgende Cluster 4 ist diesbezüglich fast identisch). Ohne weitere Einkommensquellen kann die Lage dieser Personen armutsgefährdet sein (vgl. die Risikogruppe der Komplex Diskontinuierlichen bei Brettschneider und Klammer 2016). Dabei zeigen Zähler/Möhring und Krause (2009), dass bei Personen, die aus der Arbeitslosigkeit oder der

Nicht-Erwerbstätigkeit eine Altersrente antreten, der Haushaltskontext, das heißt vor allem die finanzielle Situation des Partners oder der Partnerin, die Einkommenslage meistens nicht verbessert. Mit 61,7 Prozent ist das Erwerbsmuster von Cluster 3 überwiegend weiblich. Auffällig sind ein überdurchschnittlicher Anteil von Personen ohne Ausbildung (15,8 Prozent unter den Personen mit gültiger Angabe zur Ausbildung) und vor allem ein hoher Anteil – mit 10,0 Prozent statt im Schnitt 3,9 Prozent – von Ausländerinnen und Ausländern. Insbesondere jene aus den ehemaligen Anwerbestaaten (türkische, jugoslawische, italienische, spanische und portugiesische Staatsangehörigkeit) sind bis zu dreimal häufiger in diesem Cluster vertreten als in der Untersuchungspopulation insgesamt. Dies stimmt mit Forschungen überein, dass Zugewanderte häufiger arbeitslos werden und arbeitslos bleiben (Kogan 2005). In den Verrentungsjahren 2004 und 2007 (7,0 Prozent und 7,3 Prozent) fällt der Anteil dieses Clusters niedriger aus als 2010 und 2014 (10,5 Prozent und 9,2 Prozent).

Das Cluster 4 „Erwerbsarbeit nach Kinderphase“ (9,8 Prozent aller Altersrentnerinnen und -rentner) als (fast) reines Frauencluster, weist mit 691 Euro eine nur unwesentlich geringere Altersrente auf als das eben vorgestellte Erwerbsverlaufsmuster 3. Negativ schlägt der hohe Anteil von einem guten Viertel der Beobachtungszeit (mehr als die Hälfte der Zeit in Beschäftigung insgesamt) in Beschäftigung mit unterdurchschnittlichem Jahreseinkommen zu Buche (sowie bei Ebert und Trischler 2012; vgl. die mit 13 Prozent beziehungsweise 11 Prozent ähnlich großen Clustern mit Teilzeitarbeit vor der Verrentung bei Zähle et al. 2009). Zudem setzen diese Personen im Schnitt zwölf Jahre mit der Erwerbsarbeit lang aus. Die Arbeitslosigkeit von im Schnitt zwei Jahren konzentriert sich auch hier auf die Jahre vor dem Antritt einer Rente (mit 47,6 Prozent besonders häufig einer Altersrente für Frauen). Aus der Untersuchung von Zähle/Möhring und Krause (2009) lässt

sich vermuten, dass Frauen, die vor der Rente in Teilzeit arbeiten, bezogen auf das zur Verfügung stehende Alterseinkommen häufig von zusätzlichen Einkünften ihrer Partner profitieren.

Das zweite reine Frauencluster, Cluster 5 „Maximal prekäre Rückkehr nach der Kindererziehung“, 11,9 Prozent aller untersuchten Erwerbsbiografien, spiegelt ein sehr traditionelles Erwerbsmuster von Frauen, de facto von Müttern, wider. Nur eine kleine Minderheit kehrt im Lebensalter ab 50 Jahren noch einmal zurück zu einer Beschäftigung in Erwerbsarbeit, die dann gewöhnlich unterdurchschnittlich entlohnt ist. Sie beziehen fast durchweg mit 65 Lebensjahren ihre Rente, und zwar meistens eine Regelaltersrente, weil ihnen für die übrigen Renten die erwerbsbezogenen Voraussetzungen fehlen. Die oben plazierte hellgraue Fläche ist in Abbildung 2 bei diesem Cluster auch noch im Lebensalter ab 50 Jahren sichtbar; dies bezieht sich auf die rentenrechtliche Anerkennung der Pflege von Angehörigen. Die Altersrente von im Schnitt nur 337 Euro speist sich vor allem aus der kurzen Beschäftigungszeit (nur 15,6 Prozent der beobachteten Zeit) vor der Geburt der Kinder und aus den Entgeltpunkten für die Kindererziehung. Letzteres ist besonders bei jenen 6,3 Prozent in diesem Cluster relevant, die nie sozialversicherungspflichtig erwerbstätig waren. Frauen mit solchen Biografien stellen, wenn sie als Witwe nur eine geringe Hinterbliebenenrente beziehen oder aber geschieden sind und alleinerziehend waren, einen klassischen Typus von Rentnerin mit Bezug von Grundsicherung im Alter dar (Brettschneider und Klammer 2016). Mit Ausnahme der Minderheit, die noch Erwerbszeiten ab einem Alter von 50 Jahren aufweist, können diese Frauen – zu 83,8 Prozent – erst mit 65 die Regelaltersrente antreten. Dieses Erwerbsmuster ist fast nur unter deutschen Frauen in den alten Bundesländern vertreten und ist dabei, ein Auslaufmodell zu werden: So ist der deutlichste Trend über die Eintrittskohorten hinweg der sinkende Anteil von Frauen, die nach der Erziehungsphase

gar nicht mehr in den Arbeitsmarkt zurückkehren (von 35,2 Prozent aller Frauen in 2004 auf 16,1 Prozent in 2014). Diese Entwicklung findet sich auch in einem Vergleich der Geburtskohorten 1932 bis 1947 mittels Umfragedaten bei Rasner und Etgeton (2014) und für die 1910er- bis 1941er-Kohorten bei Ebert und Trischler (2012).

Auch die verbleibenden drei Cluster weichen insofern von einer Normalerwerbsbiografie ab, als sie verhältnismäßig geringe Zeiten sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung aufweisen. Cluster 6 (3,3 Prozent) aller Rentenbezieherinnen und -bezieher, schließt diejenigen Selbstständigen ein, die sich nach einer Anfangsphase als abhängig Beschäftigte selbstständig machen, aber bis zum Antritt der Altersrente, meist mit 65 Jahren, freiwillige Rentenversicherungsbeiträge bezahlen, im Schnitt 22 Jahre lang. Diese langen Beitragszeiten ermöglichen ihnen erstaunlich häufig (zu 22,6 Prozent statt im Schnitt 10,8 Prozent), eine Altersrente für langjährig Versicherte zu beantragen, die 35 Beitragsjahre voraussetzt. Bei einer Rentenhöhe von 758 Euro bleibt zu hoffen, dass diese Selbstständigen noch auf eine zusätzliche private Alterssicherung zurückgreifen können.

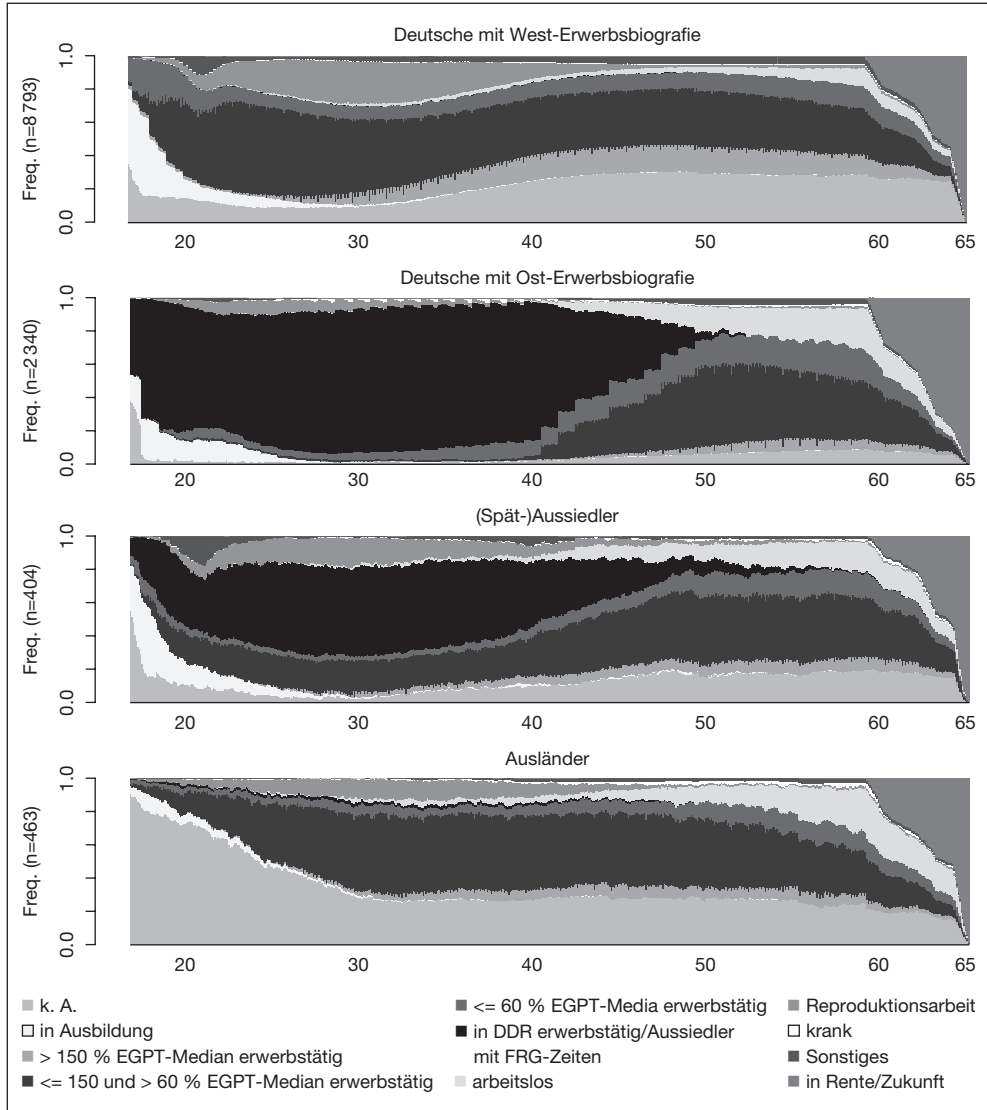
Vermutlich eine andere Gruppe von Selbstständigen stellt mit 2,5 Prozent das kleinste Cluster 7 dar. Sichtbar ist in Abbildung 2, dass ab einem Alter von Mitte 40 Nicht-Beitragszeiten dominieren. Vermutlich gehen diese Personen zu diesem Zeitpunkt – teils nach einer kurzen Phase der Arbeitslosigkeit – in die Selbstständigkeit. Selbst ohne freiwillige Beiträge erreicht diese Gruppe mit 789 Euro sogar eine etwas höhere Altersrente als die freiwillig versicherten Selbstständigen von Cluster 6. Aber auch hier wird es von weiteren Einkommensquellen abhängen, ob das Ziel der Lebensstandardsicherung erreicht wird. Kritisch ist, dass „über die Kohorten hinweg [...] der Anteil der instabil Selbstständigen mit Wechseln zwischen selbständiger und abhängiger Beschäftigung“ zunimmt und so eine verlässliche Altersvorsorge gefährdet ist

(Simonson et al. 2012; vgl. auch Ziegelmeyer 2013). Westdeutsche Männer sind hier besonders häufig vertreten, aber auch kinderlose Frauen (6,2 Prozent in der Untersuchungspopulation) mit 9,5 Prozent (ähnlich stellt sich dies bei Cluster 6 dar). Der Anteil der Personen mit Hochschulabschluss ist durchschnittlich, der Anteil der Personen ohne Abschluss unterdurchschnittlich.

Mit 10,0 Prozent aller Altersrentnerinnen und -rentner stellt schließlich das achte Erwerbsverlaufsmuster wieder ein größeres Cluster dar. Die Gemeinsamkeit der Personen in dieser Gruppe stellt die sehr lange Phase ohne jegliche Rentenanwartschaften dar – 68,1 Prozent der beobachteten Lebenszeit bis zum Antritt einer Altersrente. Die Mehrheit dieses Clusters dürfte aus Personen bestehen, die nach einer kurzen Phase der sozialversicherungspflichtigen Erwerbstätigkeit in die Selbstständigkeit übergehen oder verbeamtet werden. Für diese wird die Altersrente von 315 Euro wohl nur ein „Zubrot“ zur eigentlichen Quelle des Alterseinkommens sein. Anders mag dies aussehen bei denjenigen Personen mit sehr umfassenden Lücken, die erst spät in ihrem Erwachsenenleben in den deutschen Arbeitsmarkt eintreten. Die meisten Ausländerinnen und Ausländer in diesem Cluster (mit 8,9 Prozent überrepräsentiert) erwerben erst mit 28 Jahren (anstatt im Schnitt mit 17) das erste Mal Rentenansprüche bei der gesetzlichen Rentenversicherung.

Vergleicht man die Erwerbsverläufe nicht nach den acht Clustern, sondern nach sozialen Gruppen – in Abbildung 3 nach regionaler Herkunft und rechtlichem Status bei Zuwanderung –, bestätigen sich die oben genannten Fälle von Über- und Unterrepräsentation, es werden aber auch bislang nicht so sichtbare Ähnlichkeiten und Differenzen erkennbar. Ausländische Rentnerinnen und Rentner, die fast ausschließlich in den alten Bundesländern leben, werden in ähnlichem Maße wie Deutsche mit ostdeutscher Erwerbsbiografie ab einem Alter von Ende 40 zunehmend und ab Ende 50 sehr häufig arbeitslos.

Abbildung 3: Altersrente: Erwerbsverläufe nach regionaler Herkunft und rechtlichem Status



Anmerkungen: N = 12 000; Zufallssample von n = 3 000 aus den vier Rentenzugangsjahrgängen gepoolt; erstmaliger Rentenbezug im jeweiligen Zugangsjahr; deutscher Wohnsitz; X-Achse: Lebensjahre vom Alter 17 bis 65; Angabe der prozentualen Anteile der elf Zustände pro Monat; Y-Achse: Angabe der prozentualen Anteile der elf Zustände (siehe Legende) pro Lebensmonat; k. A.: keine Angaben/Beitragszeiten; erwerbstätig: nur sozialversicherungspflichtige Beschäftigung; Gehalt: Renten-Entgeltpunkte pro Jahr dividiert durch 12 Monate, hohes Gehalt: > 150 Prozent des EGPT-Medians, durchschnittliches Gehalt: <= 150 und > 60 Prozent des EGPT-Medians, niedriges Gehalt: <= 60 Prozent des EGPT-Medians; Auslandszeiten von (Spät-)Aussiedlern anerkannt gemäß Fremdrentengesetz.

Quelle: Vollendete Versichertenleben (VVL). Deutsche Rentenversicherung. Rentenzugangsjahrgänge 2004, 2007, 2010, 2014; eigene Berechnungen.

Die Gründe sind hier freilich verschieden: Bei den Ostdeutschen ist es der Umbruch durch die Wiedervereinigung, bei den ausländischen Arbeitnehmerinnen und -nehmern sind es der Strukturwandel und die Massenentlassungen zum Beispiel im Bergbau und der Stahlindustrie in den alten Bundesländern ab den 1980er-Jahren, verschärft durch ein durchschnittlich geringes Bildungsniveau und ethnische Diskriminierung. Die deutschen Altersrenten fallen durch die vielen Zeiten ohne Sozialversicherungsbeiträge bis zum Alter von 30 aufgrund der späten Zuwanderung sowie – bei Ausländerinnen ähnlich wie bei westdeutschen Frauen – aufgrund des Erwerbsausstiegs mit Beginn der Kindererziehung mit im Schnitt 709 Euro sehr niedrig aus. Hätten Deutsche mit (Spät-)Aussiedlerstatus nicht einen großen Teil ihrer Erwerbszeiten – und ihrer Ausbildungszeiten – im Herkunftsland nach dem Fremdrechtenrecht anerkannt bekommen (wenn auch seit etwa 1992 zu immer schlechteren Konditionen, vgl. Baumann und Mika 2013), sähen deren Erwerbsverläufe (im Sinne deutscher Versichererbiografien) noch prekärer aus als die der ausländischen Personen mit Migrationshintergrund.

6. Erwerbsminderungsrenten: Erwerbsverläufe und Rentenhöhe

Der Bezug einer Erwerbsminderungsrente geht mit deutlichen Einkommensverlusten im Vergleich zu gleichaltrigen Erwerbstätigen, aber auch zu zuvor langjährig beschäftigten Altersrentnerinnen und -rentnern einher. Darüber hinaus kann kein weiteres Vermögen aus Erwerbseinkommen etwa in der Form von privaten Renten, Immobilien oder Betriebsrenten bis zur Altersrente gebildet werden. Daher haben Bezieherinnen und Bezieher von Erwerbsminderungsrenten wenig zusätzliche Einkommen und sind häufig armutsgefährdet (Märtinger und Zollmann 2013). Hinsichtlich des Eintritts in die gesetzliche Erwerbsminderungsrente kann

man also von einer Kumulation gesundheits- und einkommensbezogener Risiken sprechen.

Bislang war bekannt, dass Personen, die arbeitsunfähig werden, häufiger bereits anderweitig sozial benachteiligt sind. Die Mehrheit der Betroffenen ist in den drei Jahren vor dem Antritt einer Erwerbsminderungsrente häufig arbeitslos (Brussig 2012b). Über die weiter zurückliegende Vorgeschichte ist jedoch wenig bekannt (vgl. aber als Vorläufer dieses Beitrags Söhn und Mika 2015 mit Daten bis 2013 und unter Ausschluss von Migrantinnen und Migranten). Auf diese biografisch längere Perspektive und den Vergleich innerhalb der Gruppe der Erwerbsminderungsrentnerinnen und -rentner beziehen sich die folgenden Analysen.

Die Erwerbsminderungsrenten in den analysierten Rentenzugangsjahrgängen 2004, 2007, 2010 und 2014 teilen sich in 84,1 Prozent volle Erwerbsminderungsrenten (§ 43 Abs. 6 SGB VI), 15,0 Prozent Renten wegen teilweiser Erwerbsminderung (§§ 43 Abs. 1, 240 SGB IV) und 0,9 Prozent übrige Rentenarten, darunter die Berufsunfähigkeitsrente, auf. Es werden im Folgenden nur erstmals bewilligte Renten berücksichtigt, und der Rentenanspruch darf nicht länger als vier Jahre vor dem Jahr der Verrentung liegen, um die wenigen Fälle mit besonders langen verfahrensbedingten Lücken in der Biografie auszuschließen. Schwerbehinderte Personen, die in geschützten Arbeitsstätten arbeiten, und Rehabilitanden wurden aus der Stichprobe ausgeschlossen.

Die Angaben der Diagnosen in den Rentenzugangsdaten kommen aus ärztlichen Gutachten, in denen die Haupt- und eine Nebendiagnose genannt werden und die im Hinblick auf das Vorliegen der Erkrankung und deren Bedeutung für die Einschränkung der Erwerbstätigkeit im Rahmen des Antragsverfahrens erstellt worden sind. Die medizinische Hauptdiagnose, die für die Gewährung einer Erwerbsminderungsrente ausschlaggebend war, wird in sechs Gruppen zusammengefasst: Suchterkrankungen, „affektive Störungen“ (insbesondere De-

pression), sonstige psychische Erkrankungen (darunter Schizophrenie als bedeutendste Untergruppe), Krankheiten des „Muskel-Skelett-Systems/Bindegewebes“ (zum Beispiel Rückenschmerzen), Herz-Kreislauf-Erkrankungen und die „sonstigen Diagnosen“, die Neubildungen (umgangssprachlich: Krebs), neurologische Erkrankungen und Hauterkrankungen umfassen. Da die Diagnosen erst kurz vor dem Zeitpunkt der Verrentung erstellt werden und nicht bekannt ist, seit wann die chronische Erkrankung vorliegt, sollte deren Beziehung zum Erwerbsverlaufstyp als eine Korrelation interpretiert werden.

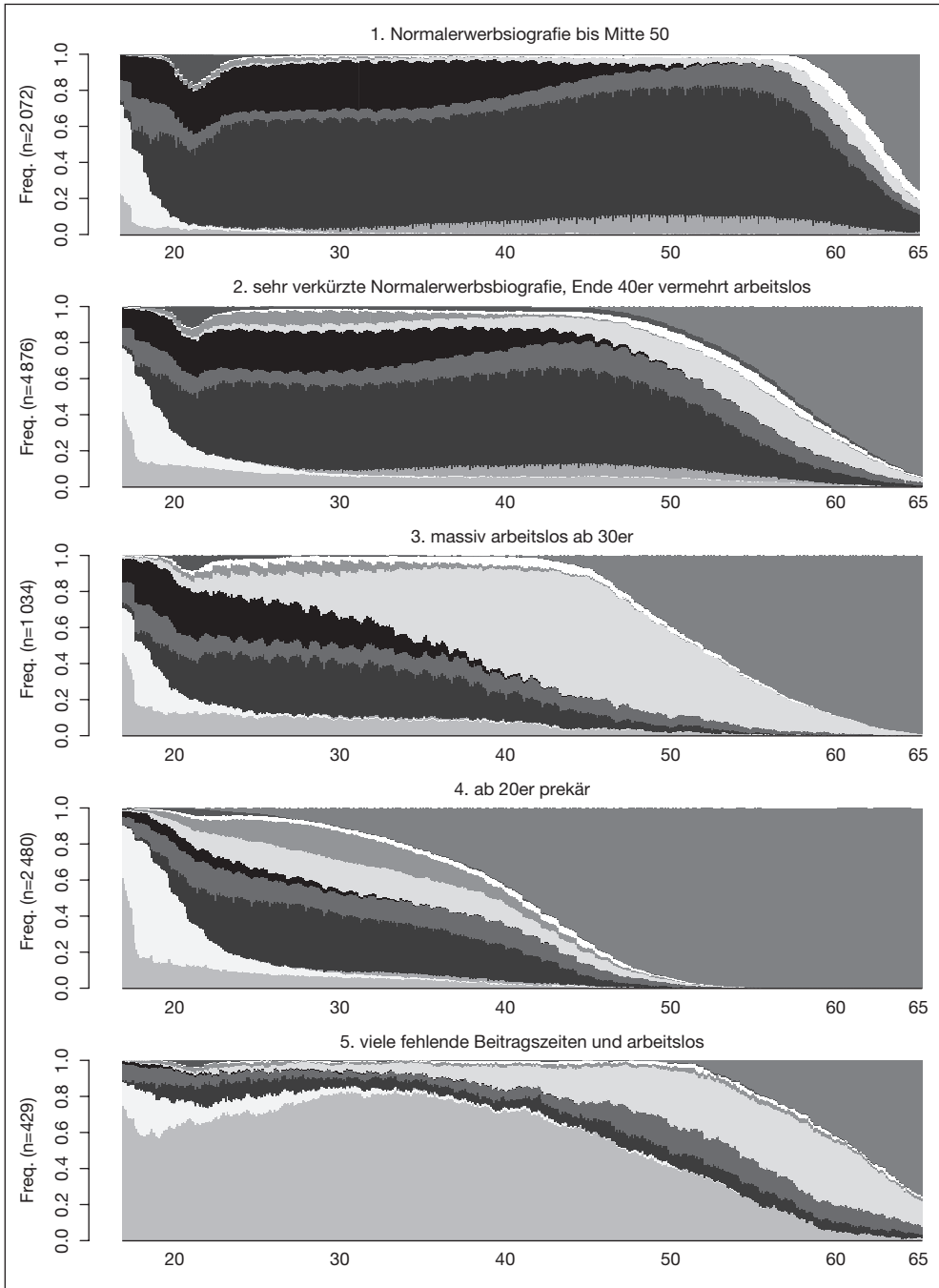
Unter den sechs deutlich voneinander unterscheidbaren Erwerbsmustern ähnelt das erste Cluster 1 „Normalerwerbsbiografie bis Mitte 50“ – mit 17,3 Prozent das zweitgrößte Cluster unter Bezieherinnen und Beziehern von Erwerbsminderungsrenten – am ehesten dem Erwerbsverlaufstyp „Normalbiografie mit später Arbeitslosigkeit“ unter Bezieherinnen und Beziehern von Altersrenten (Cluster 2 in Abbildung 2). Auch die jeweiligen Renten sind im Fall einer Erwerbsminderung nur geringfügig niedriger (1 089 gegenüber 1 149 Euro). Von den Verläufen her unterscheiden sie sich vor allem dahingehend, dass die Altersrentnerinnen und -rentner mit Mitte 50 vermehrt arbeitslos werden und bleiben, während die Erwerbsminderungsrentnerinnen und -rentner nach einer kurzen Übergangsphase von zwei Jahren, in der sie Arbeitslosen- und Krankengeld beziehen, verrentet werden. Zuvor sind sie kontinuierlich in sozialversicherungspflichtiger Erwerbstätigkeit. Ähnlich wie bei den zwei relativ vorteilhaften Erwerbsmustern 1 und 2 bei den Altersrenten waren sie nur 9,9 Prozent der beobachteten Zeit in Beschäftigung mit unterdurchschnittlicher Entlohnung und immerhin 5,1 Prozent der Zeit in Beschäftigung mit weit überdurchschnittlichem Gehalt. Dieser letztere Wert ist der höchste unter den sechs Clustern, liegt aber deutlich unter den 8 Prozent, die Altersrentnerinnen und -rentner schon im Durchschnitt erzielen. Dies ist ein wei-

terer Beleg für die durchschnittlich schlechtere sozioökonomische Positionierung derjenigen, deren Erwerbsverlauf in eine Erwerbsminderungsrente mündet. Entsprechend dem relativ betrachtet hohen Renteneintrittsalter von 59 tritt in diesem Cluster die erste Phase eines Krankengeldbezugs erst mit 41 ein. Diese Rentnerinnen und Rentner erkranken überproportional häufig an körperlichen Erkrankungen, insbesondere solchen des Muskel-Skelett-Systems (mit 24,6 Prozent gegenüber dem Durchschnitt von 15,8 Prozent). Männer stellen drei Viertel der Betroffenen. Die fünf anderen Erwerbsverlaufsmuster weichen auf unterschiedliche Art und Weise von dieser „Normalerwerbsbiografie bis Mitte 50“ ab.

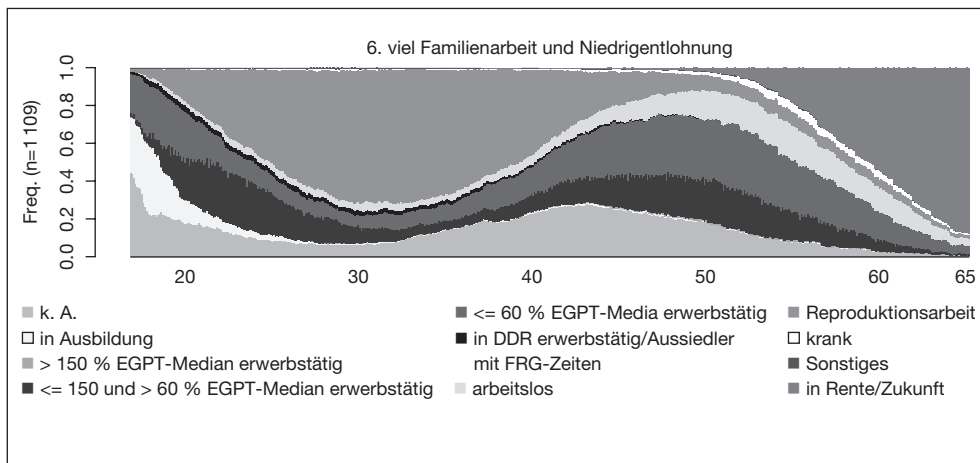
Die Erwerbsverläufe im mit 40,6 Prozent größten Cluster der Erwerbsgeminderten gleichen zwar noch bis Ende 30 einer Normalbiografie, doch die Hälfte tritt im Alter zwischen 50 und Mitte 50 die Verrentung ein. Dabei dauert die Übergangsarbeitslosigkeit länger als im ersten Cluster. Entsprechend ist die Rente mit 887 Euro bereits deutlich niedriger als die im ersten Erwerbsmuster, allerdings auch mit Abstand höher als bei allen übrigen Mustern (mindestens um 110 Euro). Das Geschlechterverhältnis ist mit 42,7 Prozent Frauen schon fast ausgeglichen und auch sonst entspricht die Zusammensetzung dieses Clusters weitgehend dem Durchschnitt.

Ganz anders das Cluster 3, dem 8,6 Prozent aller erwerbsgeminderten Rentnerinnen und Rentner angehören. Der in mehrfacher Hinsicht negative Erwerbsverlauf zeigt sich darin schon früh im Leben: Mit 26 sind die Betroffenen das erste Mal arbeitslos, mit 29 das erste Mal arbeitsunfähig (und das mit 14 Monaten überdurchschnittlich lange). Ihr Erwerbsverlauf ist besonders unruhig; sie erleben die meisten Wechsel zwischen unterschiedlichen Aktivitäten beziehungsweise Status – mit 26 Übergängen weit mehr als die Personen in dem auch schon benachteiligten und dabei mehr Lebensjahre umfassenden Altersrenten-Cluster 3, „Prekär mit viel Arbeitslosigkeit, geringem Ein-

Abbildung 4: Erwerbsminderungsrente: Sechs Erwerbsverlaufsmuster



Fortsetzung Abbildung 4



Anmerkungen: N = 12 000; Zufallssample von n = 3 000 aus den vier Rentenzugangsjahrgängen gepoolt; erstmaliger Rentenbezug im jeweiligen Zugangsjahr; deutscher Wohnsitz; Erwerbsverlaufsmuster: Sechs-Cluster-Lösung aus Sequenzmusteranalyse mit anschließender hierarchischer Clusteranalyse; erwerbstätig: nur sozialversicherungspflichtige Beschäftigung; Gehalt: Renten-Entgeltpunkte pro Jahr dividiert durch 12 Monate, hohes Gehalt: > 150 Prozent des EGPT-Medians, durchschnittliches Gehalt: <= 150 und > 60 Prozent des EGPT-Medians, niedriges Gehalt: <= 60 Prozent des EGPT-Medians; Auslandszeiten von (Spät-) Aussiedlern anerkannt gemäß Fremdretenngesetz.

Quelle: Vollendete Versichertenleben (VVL). Deutsche Rentenversicherung. Rentenzugangsjahrgänge 2004, 2007, 2010, 2014; eigene Berechnungen.

kommen, Lücken“ (19 Übergänge). Bis sie mit im Schnitt 49 Jahren die Rente antreten, sind sie 29,9 Prozent der beobachteten Lebenszeit, das heißt 13 Jahre lang, arbeitslos. Dieses Merkmal ist mitentscheidend für die mit 630 Euro besonders niedrige Erwerbsminderungsrente. Weil im Schnitt sieben Jahre zwischen der letzten sozialversicherungspflichtigen Erwerbstätigkeit und dem Renteneintritt liegen, wird ein Teil der Rentnerinnen und Rentner mit diesem Erwerbsverlaufsmuster die nötigen 35 Monate Sozialversicherungsbeiträge in den letzten fünf Jahren vor Verrentung in dem kurzen historischen Zeitfenster von 2005 bis 2010 (plus Bestandsschutz) durch Bezug von ALG II erworben haben. Ohne Längsschnittdaten zur Gesundheit lässt sich nicht sagen, ob die lange Arbeitslosigkeit die spätere Arbeitsunfähigkeit mitverursacht hat oder ob gesundheitliche Probleme, die nicht offensichtlich genug waren, um sozialstaat-

lich anerkannt zu werden, eine Arbeitsaufnahme verhindert haben. Mit 13,4 Prozent sind unter diesen mehrheitlich männlichen Neuzugängen Suchtkrankheiten besonders verbreitet. Mit 33,6 Prozent sind Personen mit ostdeutscher Erwerbsbiografie deutlich überproportional vertreten.

Weniger sozioökonomisch als vor allem gesundheitlich benachteiligt sind die Personen in dem mit 20,7 Prozent zweitgrößten Cluster 4. Bereits mit 28 Jahren erkranken Personen mit diesem kurzen Erwerbsverlauf, der im Schnitt mit 38 endet. Nicht von ungefähr weisen 35,1 Prozent dieser Personen eine „sonstige“ psychische Krankheit auf, denn die darunter fallende Schizophrenie beginnt häufig im dritten Lebensjahrzehnt. Die kurze Phase von Erwerbstätigkeit ist zu 43,9 Prozent von unterdurchschnittlichem Verdienst geprägt und immerhin 16,2 Prozent der Zeit bis zur Verrentung verbringen sie in Arbeitslosigkeit. Gemessen

an ihrer geringen Erwerbsbeteiligung beziehen Personen mit derart prekären Verläufen eine vergleichsweise hohe durchschnittliche Rente von 777 Euro. Die sozialstaatliche Absicherung, die auch die Aufwertung der Zeiten der Kindererziehung und Ausbildung umfasst, wirkt sich für sie günstig aus. Doch dafür warten auf sie auch noch viele Lebensjahre, die sie mit einer Rente bestreiten müssen, die für sich genommen immer noch häufig unter der Armutsgefährdungsgrenze liegt. Bei diesen jung Erwerbsgeminderten „schlägt“ die Krankheit soziale Einflüsse: Hier sind Akademikerinnen und Akademiker, auch an den langen Ausbildungszeiten (ganz unten platzierte hellgraue Fläche in Abbildung 4) erkennbar, mit 10,5 Prozent (bezogen auf diejenigen, die Angaben zum Ausbildungsniveau gemacht haben) im Vergleich zum Durchschnitt sogar überrepräsentiert. Der Fakt, dass Frauen ohne Kinder bei diesem Erwerbsverlaufsmuster im Vergleich zum Durchschnitt häufiger vertreten sind (19,2 Prozent gegenüber 10,6 Prozent), hängt mit der Altersstruktur zusammen. Vergleicht man Erwerbsminderungsrentnerinnen derselben Geburtskohorten, haben Mütter sogar ein etwas höheres Risikos als kinderlose Frauen, diesem Cluster anzugehören (Söhn und Mika 2015).

Das fünfte Cluster („viel fehlende Beitragszeiten und arbeitslos“, 3,6 Prozent aller Erwerbsgeminderten) fasst Verläufe zusammen, in denen für lange Jahre – 23 im Schnitt – gar kein Kontakt zur Rentenversicherung bestand. Angesichts dessen, dass hier Ausländerinnen und Ausländer 33,6 Prozent stellen, wird dies vielfach Zeit im Ausland sein, daneben aber auch zum Beispiel Selbstständigkeit ohne freiwillige Beiträge oder Sozialhilfebezug (vgl. ein ähnliches Cluster bei Analysen auch ohne ausländische Staatsangehörige bei Söhn und Mika 2015). Wenn diese Personen auf dem deutschen Arbeitsmarkt insbesondere ab Mitte 40 aktiv werden, dann am ehesten in Jobs mit geringen Erwerbseinkommen oder sie sind nur offiziell Arbeit suchend.

Auch wenn sie es geschafft haben, innerhalb der fünf Jahren vor Renteneintritt für mindestens 36 Monate Rentenansprüche zu erwerben und somit überhaupt eine Erwerbsminderungsrente antreten konnten, so ist das Ergebnis wegen der insgesamt geringen Beitragszahlungen doch eine niedrige Rentenzahlung von im Schnitt 214 Euro. Auffällig ist der überproportionale Anteil von Männern (64,8 Prozent) und von Suchtkranken (9,6 Prozent statt im Schnitt 4,6 Prozent).

Das letzte Cluster mit „viel Familienarbeit und Niedrigentlohnung“, 9,2 Prozent, besteht fast nur aus Frauen, und zwar vor allem westdeutschen mit Kindern. Diese Erwerbsverläufe ähneln dem Cluster „Erwerbsarbeit nach Kinderphase“, das bereits für Bezieherinnen von Altersrenten beschrieben wurde. Rentnerinnen in diesem Erwerbsminderungscluster halten aber im Arbeitsmarkt nur bis im Schnitt 55 Jahre durch. Sie werden nach der Kindererziehungsphase schneller (das erste Mal mit 34) und länger arbeitslos und weisen noch häufiger nur ein unterdurchschnittliches Jahreseinkommen auf. 61,2 Prozent ihrer Zeit in Arbeit verbringen sie in diesem Einkommenssegment. Entsprechend bekommt die Hälfte dieser EM-Rentnerinnen nicht mehr als 627 Euro Rente. Diese Rente ist entscheidend von Beiträgen für Kindererziehung und nicht erwerbsmäßige Pflege bestimmt. Zu beachten ist aber, dass keineswegs alle Frauen mit Kindern in diesem Cluster konzentriert sind, sondern nur 24,7 Prozent. Die Diagnosen zeigen große Ähnlichkeit zum ersten Cluster der Normalerwerbsbiografien: Suchterkrankungen sind sehr selten, dagegen treten Depressionen mit nahe 19,8 Prozent der Fälle und Muskel-Skelett-Erkrankungen mit 22,5 Prozent überproportional auf. Soweit Arbeitgeberangaben zum Bildungsabschluss vorliegen, erscheint der Anteil von 22,1 Prozent ohne Ausbildung sehr hoch und unterstreicht noch einmal die Tendenz zu Akkumulation von Nachteilen im Lebenslauf.

7. Zusammenfassung: Besonders langjährige Versicherungsbiografien als Ausnahmefall

Eine Versicherungsbiografie, die 45 Beitragsjahre aufweist, ist ein rentenpolitischer Idealfall, der durch die besondere Möglichkeit der vorgezogenen abschlagsfreien Rente auch besondere Anerkennung erfährt. Es wird auch vorausgesetzt, dass solche Lebensläufe eine ausreichende Alterssicherung ermöglichen. Die Analysen zeigen allerdings, dass viele Lebensläufe dieses Ideal nicht erreichen. Nur eine Minderheit von 24,1 Prozent erreicht in den Analysen nahezu 45 Beitragsjahre in der gesetzlichen Rentenversicherung. Die Chance für eine solche geschlossene Erwerbsbiografie war dabei für die hier untersuchten Geburtsjahrgänge fast ideal, weil sie am Ende des Zweiten Weltkriegs geboren wurden und in der Zeit des starken Wirtschaftswachstums ab 1955 erstmals den Arbeitsmarkt betraten. Eine Abnahme solcher Biografien in der Zukunft ist daher sehr wahrscheinlich. In den hier untersuchten Daten hatten auch Ostdeutsche noch eine bessere Chance auf eine solch lange Erwerbsbiografie, weil die Dauer der Erwerbszeiten in der DDR bis 1990 proportional noch einen großen Anteil ausmacht. Zählt man noch die Bezieherinnen und Bezieher von Erwerbsminderungsrenten hinzu, hat sogar nur ein Fünftel der Rentnerinnen und Rentner eine geschlossene Erwerbsbiografie.

Die Personen mit geschlossener Normalerwerbsbiografie weisen besonders häufig überdurchschnittlich hohe Gehälter auf und können durch entsprechende Frühverrentungsmöglichkeiten wie die Altersrente nach Altersteilzeit und die Rente für besonders langjährig Versicherte auch häufig etwas früher in Altersrente gehen. Im Gegensatz zu diesen Erwerbsbiografien, in denen sich sozioökonomische und rentenrechtliche Vorteile über die Zeit akkumulieren, führen die unterschiedlichen Varianten, in denen Personen von dem Erwerbsmuster einer Normalerwerbsbiografie negativ ab-

weichen, indem sie nicht langjährig beschäftigt sind, zu deutlich niedrigeren gesetzlichen Renten. Die durch einen Unfall oder eine chronische Erkrankung verursachte Arbeitsunfähigkeit ist dabei sicherlich der gravierendste, weil in den seltensten Fällen revidierbare Grund, warum Personen keine besonders langjährige Versicherungsbiografie aufweisen.

Sowohl unter den Altersrentnerinnen und -rentnern als auch unter den Erwerbsgeminderten sind jahrelange Phasen der Arbeitslosigkeit und die verschlechterte rentenrechtliche Anerkennung dieser Phasen seit 2005 eine weitere Ursache für niedrige Rente. Dabei kann Langzeitarbeitslosigkeit sowohl Erkrankungen befördern als auch deren Resultat sein. Gerade die Langzeitarbeitslosigkeit, die viele Erwerbsgeminderte vor ihrer Verrentung durchleben, unterstreicht die Notwendigkeit von mehr Gesundheitsprävention nicht nur in Betrieben, sondern auch in Phasen der Nicht-Erwerbstätigkeit. Zudem wirkt sich längere Arbeitslosigkeit negativ auf spätere Erwerbschancen und Einkommen und damit auf die Rentenhöhe aus (Brandt und Hank 2014), sodass hier von kumulierender Benachteiligung gesprochen werden muss. Die Personengruppe der Langzeitarbeitslosen im Rentenzugang ist über die Geburtskohorten angestiegen (so auch Buchholz et al. 2013; Trischler 2014), sodass für die Zukunft eher von steigenden Zahlen auszugehen ist. Diese Tendenz ist in Ostdeutschland besonders stark, weil das Risiko der Arbeitslosigkeit dort erst nach 1990 eintrat, dann aber erheblich stärker als in Westdeutschland. Der Vergleich zwischen Rentnerinnen und Rentnern mit (Spät-)Ausiedlerstatus, die von der Anerkennung der ausländischen Biografie durch das Fremdrentengesetz profitiert haben, und Versicherten mit ausländischer Staatsangehörigkeit weist Letztere wegen der niedrigen Renten aus eigenen Ansprüchen als von Prekarität stärker bedroht aus. Insbesondere Zugewanderte ohne (Spät-)Aussiedlerstatus, deren Herkunftsländer kein Sozial-

versicherungsabkommen mit Deutschland abgeschlossen haben (neben der Russischen Föderation viele Drittstaaten, aus denen Asylsuchende kommen), können keine weitere ausländische Rente aus den Erwerbszeiten vor ihrer Immigration erwarten und beziehen auch aus diesem Grund zu hohen Anteilen Grundsicherung im Alter (Brettschneider und Klammer 2016).

Lange Phasen der Nichterwerbstätigkeit aufgrund nichtbezahlter Familienarbeit sind Bestandteile relativ arbeitsmarktferner weiblicher Erwerbsbiografien. Erwerbsbiografien, die wegen langjähriger Hausfrauentätigkeit überwiegend Lücken aufweisen, nehmen in den jüngeren Geburts- und Eintrittskohorten ab (vgl. auch Simonson et al. 2012). Dagegen finden sich bei heutigen Rentenzugängen neben den Kindererziehungszeiten auch ergänzende Zeiten nicht erwerbsmäßiger Pflege und geringfügiger Beschäftigung, die sich bei geringer qualifizierten Frauen durchaus positiv auf die Rentenhöhe auswirken. Zusammen mit anschließender Teilzeitarbeit oder geringfügiger Beschäftigung führen diese Erwerbsmuster dennoch zu niedrigen gesetzlichen Renten.

Die Analysen zeigen, dass es sich lohnt, die gesamte Erwerbsbiografie in den Blick zu nehmen. Zwar ist die Phase der letzten zehn Jahre vor der Rente eine kritische Episode, in der bei einigen Gruppen die Erwerbsteilhabe zunehmend gefährdet ist. Der längere biografische Rückblick weist aber oft auf einen viel früheren Beginn von Prozessen hin, die letztlich in einer nur geringen selbstständigen Absicherung im Alter und bei Erwerbsminderung enden.

Literatur

- Bäcker, Gerhard, 2016: Dauerbaustelle Sozialstaat. Chronologie gesetzlicher Neuregelungen in der Sozialpolitik 1998–2014. IAQ Blaue Reihe 01/2015. Duisburg: Institut Arbeit und Qualifikation.
- Baumann, Jochen und Mika, Tatjana, 2013: Steigende Ungleichheit unter Aussiedlern und Spätaussiedlern im Alter: S. 127–157 in: Baykara-Krumme, Helen/Motel-Klingebiel, Andreas und Schimany, Peter (Hrsg.), Viele Welten des Alterns. Ältere Migranten im alternden Deutschland. Wiesbaden: Springer VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- Brandt, Martina und Hank, Karsten, 2014: Scars that will not disappear: Long-term associations between early and later life unemployment under different welfare regimes. *Journal of Social Policy* 34: S. 727–743.
- Brettschneider, Antonio und Klammer, Ute, 2016: Lebenswege in die Altersarmut. Biografische Analysen und sozialpolitische Perspektiven. Berlin: Duncker & Humblot.
- Brussig, Martin, 2012a: Weiter steigendes Renteneintrittsalter, mehr Renteneintritte aus stabiler Beschäftigung, aber zunehmend geringere Altersrenten bei Langzeitarbeitslosen. Aktuelle Entwicklungen beim Rentenzugang. Altersübergangsreport 2012-02. Düsseldorf: Institut für Arbeit und Qualifikation.
- Brussig, Martin, 2012b: Erwerbsminderung und Arbeitsmarkt. Arbeitslosigkeit und regionale Unterschiede prägen Zugänge in Erwerbsminderungsrenten. Düsseldorf, Berlin, Duisburg, Essen.
- Brussig, Martin, 2015: Alter beim Austritt aus sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung ist gestiegen. Altersübergangsreport 2015-1. Duisburg.
- Brzinsky-Fay, Christian/Kohler, Ulrich und Luniak, Magdalena, 2006: Sequence analysis with Stata. *The Stata Journal* 6: S. 435–460.
- Buchholz, Sandra/Rinklake, Annika und Blossfeld, Hans-Peter, 2013: Umkehr von Frühverrentung in Deutschland. Eine Längsschnittanalyse der Auswirkungen der jüngsten Rentenreformen auf den Zeitpunkt des Erwerbsaus-

- stiegs und die Rentenhöhe. Zeitschrift für Bevölkerungswissenschaft 38: S. 907–936.
- Deutsche Rentenversicherung Bund, 2015: Rentenversicherung in Zeitreihen. DRV-Schriften Band 22. Berlin.
- Ebert, Andreas* und *Trischler, Falko*, 2012: Altersübergänge: S. 533–561 in: Forschungsverbund Sozioökonomische Berichterstattung/Bartelheimer, Peter/Fromm, Sabine und Kädtler, Jürgen (Hrsg.), Berichterstattung zur sozioökonomischen Entwicklung in Deutschland. Teilhabe im Umbruch. Zweiter Bericht. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- Keck, Wolfgang* und *Krickl, Tino*, 2013: Vorgezogene Altersrenten – wer geht früher? RVaktuell: S. 298–308.
- Kogan, Irena*, 2005: Last Hired, First Fired? The Unemployment Dynamics of Male Immigrants in Germany. European Sociological Review 20: S. 445–461. file:///M:/GROUP/ZKD/AKI/PDFs%20und%20doks/Kogan%202005.pdf.
- Märting, Stefanie* und *Zollmann, Pia*, 2013: Erwerbsminderung – ein erhebliches Armutsrisiko. Informationsdienst Soziale Indikatoren 40: S. 1–5.
- Mayer, Karl Ulrich*, 2004: Whose lives? How history, societies and institutions define and shape life courses. Research in Human Development 1: S. 161–187.
- Mika, Tatjana*, 2009: Prozessproduzierte Daten und Sondererhebungen der gesetzlichen Rentenversicherung. 1. jahrgangsspezifisches Rentengeschehen. SOEB-Arbeitspapier 2009-2. Göttingen: Sozioökonomische Berichterstattung (SOEB)/Soziologisches Forschungsinstitut Göttingen (SOFI).
- Rasner, Anika* und *Etgeton, Stefan*, 2014: Rentenübergangspfade: Reformen haben großen Einfluss. DIW-Wochenbericht 81: S. 431–441.
- Rehfeld, Uwe G.* und *Mika, Tatjana*, 2006: The research data centre of the German statutory pension insurance (FDZ-RV). Schmollers Jahrbuch 126: S. 121–127.
- Simonson, Julia/Kelle, Nadiya/Romeu Gordo, Laura/Grabka, Markus M./Rasner, Anika* und *Westermeier, Christian*, 2012: Baby-boomer – Mehr Brüche im Erwerbsleben, weniger Rente. Ostdeutsche Männer um 50 müssen mit geringeren Renten rechnen. DIW Wochenbericht 79: S. 3–13.
- Söhn, Janina* und *Mika, Tatjana*, 2015: Die erwerbsbiographische Vorgeschichte der Frühverrentung wegen Erwerbsminderung. ZSR-Schwerpunkt „Sozialpolitische Probleme bei der Gestaltung von Altersübergängen“, hrsg. von Brüssig, Martin und Fehmel, Thilo. Zeitschrift für Sozialreform 61: S. 461–492.
- Stegmann, Michael/Mika, Tatjana* und *Bieber, Ulrich*, 2009: Kurzgutachten zum Datenpotential der prozessproduzierten Daten des Forschungsdatenzentrums der Rentenversicherung und der Studie „Alterssicherung in Deutschland“ (ASID) zum Forschungsgebiet Biografien und Übergang in den Ruhestand. SOEB-Arbeitspapier 2009-1. Göttingen: Sozioökonomische Berichterstattung (SOEB)/Soziologisches Forschungsinstitut Göttingen (SOFI).
- Stegmann, Michael/Werner, Julia* und *Müller, Heiko*, 2013: Sequenzmusteranalyse. Einführung in Theorie und Praxis. München/Mering: Rainer Hampp Verlag.
- Trischler, Falko*, 2014: Erwerbsverlauf, Altersübergang, Alterssicherung. Zunehmende soziale Ungleichheit im Alter. Wiesbaden: Springer VS.
- Zähle, Tanja/Möhrling, Katja* und *Krause, Peter*, 2009: Erwerbsverläufe beim Übergang in den Ruhestand. WSI-Mitteilungen: S. 586–559.
- Zieglmeyer, Michael*, 2013: Sind Selbstständige von Altersarmut bedroht? Eine Analyse des Altersvorsorge-Verhalten von Selbstständigen. S. 229–249 in: Vogel, Claudia und Motel-Klingebiel, Andreas (Hrsg.), Altern im sozialen Wandel: Die Rückkehr der Altersarmut? Altern und Gesellschaft. Wiesbaden: Springer VS.

Tabelle 1: Altersrente: Längsschnittmerkmale der acht Erwerbsverlaufsmuster

	1	2	3	4	5	6	7	8	gesamt
	Normalerwerbs- biografie	Normalerwerbs- biografie mit später Arbeitslosigkeit	prekär mit viel Arbeits- losigkeit, geringem Einkommen, Lücken	Erwerbsarbeit nach Kinderphase	maximal prekäre Rückkehr nach Kindererziehung	Übergang in Selbstständigkeit	ab Mitte 40 vermehrt Nicht-Beitragszeiten	früher Übergang in Nicht-Beitragszeiten	gesamt
Anteil gesamt	24,1	29,9	8,6	9,8	11,9	3,3	2,5	10,0	100,0
n	2 895	3 582	1 028	1 177	1 429	398	295	1 196	12 000
Renteneintrittsalter (Mean)	64	62	63	63	65	64	65	65	63
Anteil anerkannte Ausbildung an Zeit bis Verrentung	3,2	4,1	2,9	2,0	1,5	5,0	3,7	4,1	3,3
Anteil fehlende Beitragszeiten an Zeit bis Verrentung	1,0	3,9	16,7	15,0	51,6	12,9	34,5	68,1	18,5
Anteil Erwerbstätigkeit an Zeit bis Verrentung insgesamt, darunter	92,6	81,5	52,1	51,6	15,6	32,4	54,0	19,9	62,4
Anteil Erwerbstätigkeit mit hohem Gehalt an Zeit bis Verrentung	15,1	12,0	2,0	0,8	1,0	5,4	5,6	1,4	8,0
Anteil Erwerbstätigkeit mit durchschnittlichem Gehalt an Zeit bis Verrentung	54,5	40,1	23,9	24,1	6,5	16,7	22,1	11,8	32,6
Anteil Erwerbstätigkeit mit niedrigem Gehalt an Zeit bis Verrentung	7,1	11,2	16,6	24,9	7,8	5,9	10,9	6,0	10,9
Anteil Erwerbsarbeit in DDR/Aussiedler mit FRG-Zeiten	15,9	18,2	9,5	1,7	0,3	4,5	15,3	0,8	10,9
Anteil Arbeitslosigkeit an Zeit bis Verrentung	1,4	6,1	14,4	4,5	0,6	0,7	3,5	2,1	4,2
Anteil Kindererziehung/ Pflege an Zeit bis Verrentung	0,3	2,0	9,1	26,1	29,8	2,4	2,0	2,5	8,0
Anteil Arbeits- unfähigkeit an Zeit bis Verrentung	0,5	0,8	1,0	0,5	0,1	0,3	0,4	0,2	0,5
Anteil Sonstiges, insbesondere freiwillige Beiträge von Selbst- ständigen an Zeit bis Verrentung	1,0	1,5	3,8	0,4	0,8	46,3	1,8	3,1	3,0

Fortsetzung Tabelle 1

	1	2	3	4	5	6	7	8	gesamt
	Normalerwerbs- biografie	Normalerwerbs- biografie mit später Arbeitslosigkeit	prekär mit viel Arbeits- losigkeit, geringem Einkommen, Lücken	Erwerbsarbeit nach Kinderphase	maximal prekäre Rückkehr nach Kindererziehung	Übergang in Selbstständigkeit	ab Mitte 40 vermehrt Nicht-Beitragszeiten	früher Übergang in Nicht-Beitragszeiten	gesamt
Anteil gesamt	24,1	29,9	8,6	9,8	11,9	3,3	2,5	10,0	100,0
n	2 895	3 582	1 028	1 177	1 429	398	295	1 196	12 000
Anteil Erwerbstätigkeit mit niedrigem Gehalt an Erwerbstätigkeit insgesamt	7,8	14,0	32,4	52,8	51,8	22,1	20,7	33,7	24,5
Anzahl unterschied- licher Aktivitäten (Erwerbstätigkeit als eine nicht weiter differenzierte Aktivität)	4,6	5,2	5,7	5,4	4,8	5,4	5,3	4,8	5,1
Anzahl Übergänge zwischen unterschied- lichen Aktivitäten (Erwerbstätigkeit als eine nicht weiter differenzierte Aktivität)	8,6	12,7	19,8	13,3	9,7	14,5	14,2	12,4	12,1
Anteil jemals arbeitslos gewesen	45,1	70,2	82,5	61,2	19,6	26,9	58,0	34,5	53,0
Durchschnittsalter bei erstmaliger Arbeits- losigkeit	43	45	40	43	38	36	39	39	43
Anteil jemals erwerbs- tätig gewesen	100,0	100,0	100,0	99,6	93,7	98,5	100,0	95,2	98,7
Alter bei letztmaliger Erwerbstätigkeit	63	59	57	60	42	41	51	39	55
Differenz zwischen letzter Erwerbstätig- keit und Renteneintritt in Jahren	1	3	5	2	23	23	14	26	7
Anteil jemals arbeits- unfähig gewesen	44,2	50,6	53,0	36,9	11,1	23,9	35,9	17,6	38,7
Alter bei erstmaliger Arbeitsunfähigkeit	39	37	37	43	30	33	33	32	38

Anmerkungen: N = 12 000; Zufallssample von n = 3 000 aus den vier Rentenzugangsjahrgängen gepoolt; erstmaliger Rentenbezug im jeweiligen Zugangsjahr; deutscher Wohnsitz; Erwerbsverlaufsmuster: Acht-Cluster-Lösung aus Sequenzmusteranalyse mit anschließender hierarchischer Clusteranalyse; erwerbstätig: nur sozialversicherungspflichtige Beschäftigung; Gehalt: Renten-Entgeltpunkte pro Jahr dividiert durch 12 Monate, hohes Gehalt: > 150 Prozent des EGPT-Medians, durchschnittliches Gehalt: <= 150 und > 60 Prozent des EGPT-Medians, niedriges Gehalt: <= 60 Prozent des EGPT-Medians; Auslandszeiten von (Spät-)Aussiedlern anerkannt gemäß Fremdentengesetz.; „Anteil“: Angaben in Prozent, wenn nicht anders vermerkt.

Quelle: Vollendete Versichertenleben (VVL). Deutsche Rentenversicherung. Rentenzugangsjahrgänge 2004, 2007, 2010, 2014; eigene Berechnungen.

Tabelle 2: Altersrente: Rentenhöhe und soziodemografische Merkmale bei den acht Erwerbsverlaufsmuster

	1	2	3	4	5	6	7	8	gesamt
	Normalerwerbs- biografie	Normalerwerbs- biografie mit später Arbeitslosigkeit	prekär mit viel Arbeits- losigkeit, geringem Einkommen, Lücken	Erwerbsarbeit nach Kinderphase	kaum Rückkehr nach Kindererziehung	Übergang in Selbstständigkeit	ab Mitte 40 vermehrt Nicht-Beitragszeiten	früher Übergang in Nicht-Beitragszeiten	gesamt
Höhe der Altersrente (Mean)	1 478	1 149	695	691	337	758	789	315	943
Standardabweichung der Altersrente	364	355	255	319	171	344	271	194	525
Art der gesetzlichen Altersrente									
Regelaltersrente	22,5	13,7	27,2	23,7	83,8	52,3	65,4	84,5	35,9
Altersrente nach Altersteilzeitarbeit	6,9	4,9	1,7	2,2	0,2	0,5	0,7	0,2	3,6
Altersrente wegen Arbeitslosigkeit	9,2	23,3	17,9	6,5	3,2	3,8	3,7	4,8	12,4
Altersrente für Frauen	10,9	25,5	28,8	47,6	3,9	4,0	8,8	3,5	18,5
Altersrente für Schwerbehinderte	11,4	20,7	13,1	11,8	4,6	12,3	7,5	3,1	12,7
Altersrente für lang- jährig Versicherte	18,1	10,0	10,1	6,6	4,2	22,6	13,9	3,8	10,8
Altersrente für besonders lang- jährig Versicherte	20,9	1,9	1,2	1,5	0,0	4,3	0,0	0,2	6,0
Anteil mit Renten- abschlägen	37,9	68,4	57,1	56,9	13,4	36,2	28,1	13	44,8
Höhe der Renten- abschläge falls vorhanden	8	12,1	11,4	11,4	10,4	8,1	8,6	11,1	10,8
Geschlecht und Kinder									
Männer	76,7	55,8	38,3	0,3	0,1	72,1	60,3	59,6	48,3
Frauen, davon:	23,3	44,2	61,7	99,8	99,9	27,9	39,7	40,4	51,7
ohne Kinder	6,0	8,2	6,6	0,0	0,0	8,5	9,5	12,0	6,2
mit Kindern	17,3	36,1	55,1	99,8	99,9	19,4	30,2	28,4	45,6
zuletzt gemeldetes Ausbildungsniveau									
keine Angabe	10,0	17,0	28,6	27,5	55,3	22,9	34,9	32,9	24,1
keine Ausbildung	7,6	10,1	11,3	13,3	5,7	4,0	4,1	3,9	8,4
berufliche Ausbildung	75,1	65,2	56,6	56,0	37,7	70,1	56,3	60,5	62,1
akademischer Abschluss	7,3	7,8	3,5	3,1	1,3	3,0	4,8	2,8	5,4

Fortsetzung Tabelle 2

	1	2	3	4	5	6	7	8	gesamt
	Normalerwerbs- biografie	Normalerwerbs- biografie mit später Arbeitslosigkeit	prekär mit viel Arbeits- losigkeit, geringem Einkommen, Lücken	Erwerbsarbeit nach Kinderphase	kaum Rückkehr nach Kindererziehung	Übergang in Selbstständigkeit	ab Mitte 40 vermehrt Nicht-Beitragszeiten	früher Übergang in Nicht-Beitragszeiten	gesamt
Höhe der Altersrente (Mean)	1 478	1 149	695	691	337	758	789	315	943
Standardabweichung der Altersrente	364	355	255	319	171	344	271	194	525
regionale Herkunft/Staatsbürgerschaft									
Deutsche mit westdeutscher Erwerbsbiografie	66,7	61,5	67,3	88,4	95,2	86,2	62,7	86,8	73,3
Deutsche mit ostdeutscher Erwerbsbiografie	28,3	30,5	19,1	4,1	1,6	11,1	29,8	2,3	19,5
(Spät-)Aussiedler	4,2	3,9	3,6	3,1	2,0	0,8	5,1	2,1	3,4
Ausländer	0,8	4,1	10,0	4,5	1,2	2,0	2,4	8,9	3,9
Verrentungsjahr									
2004	15,1	28,5	20,3	27,4	35,2	28,1	18,3	28,4	25,0
2007	21,0	27,6	22,3	25,1	27,5	24,1	26,8	26,1	25,0
2010	23,2	26,5	30,6	27,3	21,2	25,4	26,1	21,8	25,0
2014	40,7	17,4	26,8	20,2	16,1	22,4	28,8	23,7	25,0
gesamt	24,1	29,9	8,6	9,8	11,9	3,3	2,5	10,0	100,0

Anmerkungen: N = 12 000; Zufallsstichprobe von n = 3 000 aus den vier Rentenzugangsjahrgängen gepoolt; erstmaliger Rentenbezug im jeweiligen Zugangsjahr; deutscher Wohnsitz; Erwerbsverlaufsmuster: Acht-Cluster-Lösung aus Sequenzmusteranalyse mit anschließender hierarchischer Clusteranalyse; wenn nicht anders vermerkt: Spaltenprozent pro Merkmal in linker Spalte.

Quelle: Vollendete Versichertenleben (VVL). Deutsche Rentenversicherung. Rentenzugangsjahrgänge 2004, 2007, 2010, 2014; eigene Berechnungen.

Tabelle 3: Erwerbsminderungsrente: Längsschnittmerkmale der sechs Erwerbsverlaufsmuster

	1	2	3	4	5	6	gesamt
	Normalerwerbs- biografie bis Mitte 50	sehr verkürzte Normalerwerbs- biografie	massiv arbeitslos ab 30er	ab 20er prekär	viele fehlende Beitragszeiten und arbeitslos	viel Familienarbeit und Niedrigentlohnung	gesamt
gesamt (Zeilenprozent)	17,3	40,6	8,6	20,7	3,6	9,2	100,0
n	2 072	4 876	1 034	2 480	429	1 109	12 000
Renteneintrittsalter (Mean)	59	53	49	38	57	55	51
Anteil fehlende Beitragszeiten an Zeit bis Verrentung	1,6	7,0	8,9	9,8	58,0	15,2	9,4
Anteil in Ausbildung vor Rente an Zeit bis Verrentung	2,4	4,6	3,8	13,9	4,1	3,1	5,9
Anteil Erwerbstätigkeit insgesamt an Zeit bis Verrentung	88,4	70,8	40,0	45,2	16,8	37,3	60,9
Anteil Erwerbstätigkeit mit hohem Gehalt an Zeit bis Verrentung	5,1	3,5	0,3	1,0	0,2	0,3	2,6
Anteil Erwerbstätigkeit mit durchschnittlichem Gehalt an Zeit bis Verrentung	58,7	42,6	18,4	26,1	7,2	14,9	36,1
Anteil Erwerbstätigkeit mit niedrigem Gehalt an Zeit bis Verrentung	9,9	12,5	10,2	14,9	9,1	20,7	13,0
Anteil Erwerbstätigkeit in DDR/Aussiedler mit FRG-Zeiten	14,7	12,2	11,1	3,2	0,4	1,5	9,3
Anteil Arbeitslosigkeit vor Rente an Zeit bis Verrentung	3,5	9,1	39,9	16,2	17,5	8,8	12,5
Anteil Reproduktionsarbeit vor Rente an Zeit bis Verrentung	0,8	3,0	3,0	10,0	1,9	33,6	6,9
Anteil Arbeitsunfähigkeit vor Rente an Zeit bis Verrentung	2,3	2,8	3,6	3,8	1,2	1,7	2,8
Anteil Sonstiges an Zeit bis Verrentung	1,1	2,6	0,8	1,1	0,4	0,3	1,6
Anteil Erwerbstätigkeit mit niedrigem Gehalt an Erwerbstätigkeit insgesamt	11,4	19,3	29,0	43,9	58,8	61,2	28,9
Anzahl unterschiedlicher Aktivitäten (Erwerbstätigkeit als eine nicht weiter differenzierte Aktivität)	5,1	5,6	5,7	5,7	4,9	5,8	5,5
Anzahl Übergänge zwischen unterschiedlichen Aktivitäten (Erwerbstätigkeit als eine nicht weiter differenzierte Aktivität)	13,1	17,8	26,1	15,2	18,7	17,2	17,1
Anteil jemals arbeitslos gewesen	73,6	83,4	100,0	84,3	91,6	84,6	83,7
Durchschnittsalter bei erstmaliger Arbeitslosigkeit	41	34	26	24	38	34	32
Anteil jemals erwerbstätig gewesen	100,0	100,0	100,0	98,0	94,6	98,1	99,2

Fortsetzung Tabelle 3

	1	2	3	4	5	6	gesamt
	Normalerwerbs- biografie bis Mitte 50	sehr verkürzte Normalerwerbs- biografie	massiv arbeitslos ab 30er	ab 20er prekär	viele fehlende Beitragszeiten und arbeitslos	viel Familienarbeit und Niedrigentlohnung	gesamt
gesamt (Zeilenprozent)	17,3	40,6	8,6	20,7	3,6	9,2	100,0
n	2 072	4 876	1 034	2 480	429	1 109	12 000
Durchschnittsalter bei letztmaliger Erwerbstätigkeit	57	50	42	35	49	51	48
Differenz zwischen letzter Erwerbstätigkeit und Renteneintritt in Jahren	2	3	7	8	3	5	4
Anteil jemals arbeitsunfähig gewesen	84,7	80,9	83,8	66,5	52,2	62,3	76,1
Durchschnittsalter bei erstmaliger Arbeitsunfähigkeit	41,4	36,9	28,9	28,4	40,3	41,1	35,9

Anmerkungen: N = 12 000; Zufallssample von n = 3 000 aus den vier Rentenzugangsjahrgängen gepoolt; erstmaliger Rentenbezug im jeweiligen Zugangsjahr; deutscher Wohnsitz; Erwerbsverlaufsmuster: Sechs-Cluster-Lösung aus Sequenzmusteranalyse mit anschließender hierarchischer Clusteranalyse; erwerbstätig: nur sozialversicherungspflichtige Beschäftigung; Gehalt: Renten-Entgeltpunkte pro Jahr dividiert durch 12 Monate, hohes Gehalt: > 150 Prozent des EGPT-Medians, durchschnittliches Gehalt: <= 150 und > 60 Prozent des EGPT-Medians, niedriges Gehalt: <= 60 Prozent des EGPT-Medians; Auslandszeiten von (Spät-)Aussiedlern anerkannt gemäß Fremdrentengesetz.

Quelle: Vollendete Versichertenleben (VVL). Deutsche Rentenversicherung. Rentenzugangsjahrgänge 2004, 2007, 2010, 2014; eigene Berechnungen.

Tabelle 4: Erwerbsminderungsrente: Rentenhöhe und soziodemografische Merkmale bei den sechs Erwerbsverlaufsmustern

	1	2	3	4	5	6	gesamt
	Normalerwerbs- biografie bis Mitte 50	sehr verkürzte Normalerwerbs- biografie	massiv arbeitslos ab 30er	ab 20er prekär	viele fehlende Beitragszeiten und arbeitslos	viel Familienarbeit und Niedrigentlohnung	gesamt
Höhe der Erwerbsminderungsrente (Mean)	1 089	887	630	777	214	627	829
Standardabweichung Erwerbsminderungs- rente	265	279	200	152	290	250	325
Geburtskohorte (4 Kategorien)							
bis 1949	43,5	16,5	3,2	0,3	20,5	21,5	17,3
1950er	56,0	59,2	39,6	4,8	64,1	62,6	46,2
1960er	0,5	23,7	54,1	46,3	15,4	15,9	25,9
ab 1970	0,0	0,6	3,2	48,7	0,0	0,1	10,6
Geschlecht und Kinder							
Männer	69,9	57,3	64,7	43,7	64,8	0,8	52,4
Frauen, davon:	30,1	42,7	35,3	56,3	35,2	99,2	47,7
ohne Kinder	8,1	10,2	7,5	19,2	12,4	0,1	10,6
mit Kindern	22,0	32,5	27,9	37,1	22,8	99,1	37,0
zuletzt gemeldetes Ausbildungsniveau							
keine Angabe durch Arbeitgeber	12,6	20,8	44,9	18,3	52,5	35,1	23,4
keine berufliche Ausbildung	12,1	14,1	9,4	12,9	14,2	14,3	13,1
berufliche Ausbildung	74,2	60,1	44,0	60,3	29,8	48,6	59,0
akademischer Abschluss	1,1	5,1	1,7	8,6	3,5	2,0	4,5
regionale Herkunft/Staatsbürgerschaft							
Deutsche mit West-Erwerbsbiografie	68,2	65,4	58,2	74,1	59,0	86,8	68,8
Deutsche mit Ost-Erwerbsbiografie	25,1	22,6	33,6	16,9	7,5	3,9	20,5
(Spät-)Aussiedler	3,6	4,4	1,6	1,5	0,0	1,6	3,0
Ausländer	3,1	7,7	6,7	7,5	33,6	7,7	7,7
Diagnose für Erwerbsminderungsrente							
Depression	12,5	16,1	12,5	12,9	11,7	19,8	14,7
Sucht	1,6	4,1	13,4	4,2	9,6	2,0	4,5
sonstige psychische Erkrankung	10,5	14,8	22,4	35,1	16,6	18,3	19,3
Herz/Kreislauf	14,5	11,5	9,3	3,9	15,4	7,4	10,0
Muskel-Skelett-System/Bindegewebe	24,6	16,7	10,1	6,5	13,1	22,5	15,8
Sonstiges	36,3	36,9	32,3	37,5	33,8	30,0	35,8

Fortsetzung Tabelle 4

	1	2	3	4	5	6	gesamt
	Normalerwerbs- biografie bis Mitte 50	sehr verkürzte Normalerwerbs- biografie	massiv arbeitslos ab 30er	ab 20er prekär	viele fehlende Beitragszeiten und arbeitslos	viel Familienarbeit und Niedrigentlohnung	gesamt
Höhe der Erwerbsminderungsrente (Mean)	1 089	887	630	777	214	627	829
Standardabweichung Erwerbsminderungs- rente	265	279	200	152	290	250	325
Verrentungsjahr							
2004	23,4	27,1	18,7	29,4	12,4	20,0	25,0
2007	25,8	26,1	23,9	25,4	14,5	23,0	25,0
2010	25,9	23,2	29,1	23,0	32,4	28,9	25,0
2014	24,9	23,7	28,3	22,2	40,8	28,0	25,0
gesamt (Zeilenprozent)	17,3	40,6	8,6	20,7	3,6	9,2	100,0

Anmerkungen: N = 12 000; Zufallssample von n = 3 000 aus den vier Rentenzugangsjahrgängen gepoolt; erstmaliger Rentenbezug im jeweiligen Zugangsjahr; deutscher Wohnsitz; Erwerbsverlaufsmuster: Sechs-Cluster-Lösung aus Sequenzmusteranalyse mit anschließender hierarchischer Clusteranalyse; wenn nicht anders vermerkt: Spaltenprozent pro Merkmal in linker Spalte.

Quelle: Vollendete Versichertenleben (VVL). Deutsche Rentenversicherung. Rentenzugangsjahrgänge 2004, 2007, 2010, 2014; eigene Berechnungen.

Anschrift der Verfasserinnen:

Dr. Janina Söhn
Soziologisches Forschungsinstitut Göttingen
(SOFI)
an der Georg-August-Universität
Friedländer Weg 31
37085 Göttingen

Tatjana Mika
Deutsche Rentenversicherung Bund
Geschäftsbereich Forschung und Entwicklung
Forschungsdatenzentrum (FDZ)
Ruhrstraße 2
10709 Berlin